

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 17 (1944)

Artikel: Solothurn in der Reformation 1519-1534. II. Teil
Autor: Haefliger, Hans
Kapitel: VII: Der Aufstand der Reformierten im Jahre 1533
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KAPITEL VII.

Der Aufstand der Reformierten im Jahre 1533.

A. Vorgeschichte.

Nach so vielen Entzweiungen war der konfessionelle Hader Räten und Bürgern von Herzen zuwider. Mit Unwillen schaute man auf die unsichere innere Politik der letzten Jahre zurück, und deutlich genug blieb es in der Erinnerung haften, welche grosse Einbusse an aussenpolitischen Kredit der Staat dadurch erfahren hatte, dass beim letzten Glaubenskrieg eine den katholischen Interessen zuwiderlaufende Parteinaahme gewählt worden war. Niemand von der altgläubigen Mehrheit wünschte die Zeiten zurück, da „inen täglich unruow uff den halse gewachsen“.¹⁾ Man war streng darauf bedacht, konfessionellen Zänkereien, die einen Wiederausbruch des Glaubenskrieges befürchten liessen, zuvorzukommen und war ihnen deshalb von vornherein mit Verboten begegnet.

Die Obrigkeit hatte mit ihren Bemühungen Erfolg. Die Glocken läuteten 1533 einen friedlichen Neujahrstag ein, der Jahresbeginn stand im Zeichen versöhnlichen Einvernehmens. Es war das erste Mal seit Jahren, dass man den kommenden Ereignissen ruhig entgegensehen durfte. Bald machte es sich in den Ratsverhandlungen bemerkbar, dass der Friede in die Stadt eingezogen war.

Endlich hatte die Obrigkeit wieder Zeit, sich eingehend mit den Staatsgeschäften abzugeben, Verordnungen zu treffen, die ausschliesslich zum Nutzen des Landes und der Untertanen bestimmt waren.

Die Regierung, deren Autorität durch die konfessionelle Inanspruchnahme gelitten hatte, war bestrebt, ihren Anordnungen wieder Nachachtung zu verschaffen. Sie griff ein gegen schweren Holzfrevel der bernischen Einwohner von Leuzigen und verwahrte sich beim Schultheissen von Büren.²⁾ Die Bauern von Leuzigen wurden umso mehr zu diesem Tun verleitet, als sie bis weit in solothurnisches Gebiet hinein

¹⁾ Cop. Miss. XIX. 60.

²⁾ R. M. XXIII. 80.

Weiderecht besassen. Gegen Trostungsbruch verfuhr die Regierung schärfer; ohne Hans Ringgenberg auch nur zu verhören, sperrte sie ihn bei Wasser und Brot ein.¹⁾ Hans Stump von Grenchen, der die Urfehde gebrochen hatte, durfte keine Waffe mehr tragen, „dann allein ein abgebrochen bymässer“.²⁾ Zu den Gemeindeversammlungen hatte er keinen Zutritt mehr. Friedrich Hops entging nur in Anbetracht seiner Jugend dem Strick. Die hohe Obrigkeit liess Gnade walten und ihn mit dem Schwert richten, was nach damaliger Auffassung eine Milderung der Strafe bedeutete.³⁾ Wie andere Orte blieb auch Solothurn im mittelalterlichen Hexenwahn befangen. Der unglückliche Andres Madöri vom untern Hauenstein musste wegen Ketzerei den Feuertod erleiden.⁴⁾

Während der unsicheren Zeiten benutzte eine grosse Schar von Bettlern die Gelegenheit, sich auf Solothurner Boden einzunisten. Die Gäuer beschwerten sich bei der Regierung über dieses Gesindel und wollten am liebsten etwa einen „zuo tode stechen“.⁵⁾ Natürlich verbot ihnen das die Obrigkeit, doch machte sie selbst gute Jagd auf diese dunkeln Subjekte. Eine lange Reihe von solchen Namen steht in den Ratsprotokollen.⁶⁾

Die staatlichen Finanzgeschäfte erforderten in vermehrtem Masse die Aufmerksamkeit des Rates. Die Knechte, welche 1513 den Dijonerzug mitgemacht hatten, waren noch nicht besoldet. Man musste zuerst wieder feststellen, wer überhaupt teilgenommen hatte.⁷⁾ Frankreich hatte noch etliche Pensionen nicht bezahlt. Es wurden Schritte beim Ambassadoren unternommen, um die Gelder endlich zu bekommen.⁸⁾ Auch hatte die Regierung eine grössere Transaktion in Vorbereitung. Sie kündigte die 10,000 Gulden, die auf das Herzogtum Württemberg angelegt worden waren.⁹⁾ Dagegen entschloss sie sich zum Kauf des Schlosses Wartefels mit dem grossen Umschwung bis zur Froburg und Mahren, verkaufte es jedoch bald wieder zum gleichen Preis.¹⁰⁾

Der Rat hatte ebenfalls wieder Zeit für die Nöte seiner Untertanen und war darauf bedacht, auch da überall zum Rechten zu sehen. Hier zeigt sich die Regierung von ihrer besten Seite: eine wohlmeinende

¹⁾ R. M. XXIII. 49.

²⁾ R. M. XXIII. 58.

³⁾ R. Pr. XXIV. 334. Das Vergehen wird nicht genannt.

⁴⁾ R. M. XXIII. 222.

⁵⁾ R. M. XXIII. 96.

⁶⁾ R. M. XXIII. 96.

⁷⁾ Cop. Miss. XIX. 21.

⁸⁾ R. M. XXIII. 68.

⁹⁾ Cop. Miss. XIX. 10.

¹⁰⁾ R. M. XXIII. 81.

Obrigkeit, die für die Begehren ihrer Untertanen ein Herz hatte. Ulrich Kirchhofer wurde der Trostungsbruch nachgelassen, doch sollte er das Kind, welches ihm ein Landstreicher übergeben, umso besser erziehen.¹⁾ Obschon Jakob Nünlist dem Prädikanten von Oberbuchsiten sieben Mäss Korn gestohlen hatte, wurde er nicht bestraft, „diewyl sollichs armuotthalb beschechen“. Man drohte ihm lediglich mit Strafe, wenn das noch einmal vorkäme.²⁾

Der Hagel und die Mäuse richteten im Jura grossen Schaden an, der Zehnten wurde deshalb den dort wohnenden Untertanen erlassen.³⁾ Der aus Bern eingewanderte Peter Tschäppeler hatte dem Rat die falsche Angabe gemacht, die Berner Tschäppeler seien Edelleute. Er wurde trotzdem nicht gestraft, der Rat fasste die Angelegenheit von der humoristischen Seite auf, erledigte sie mit dem Hinweis, dass der „adlige“ Schneider in einem Berner Fastnachtsspiel „umgeführt“ worden sei, und hatte so die Lacher auf seiner Seite.⁴⁾ Benedikt Niggli von Härrkingen und Hans Stalders Stieftochter von Schönenwerd hatten einander die Ehe versprochen. Dem jungen Manne wurde eine Busse erlassen und, weil allem nach der Stiefvater der Braut gegen die Verbindung war, der Untervogt von Schönenwerd gebeten, alles zu tun, „si zesamen kommen ze lassen“. Wäre ihm das nicht möglich, so wollte der Rat sich selbst dafür verwenden, den beiden zu ihrem Glück zu verhelfen.⁵⁾

* * *

Wie im Innern, so warteten auch in der Aussenpolitik dringende Aufgaben. Es lag im Interesse Solothurns, sie rasch zu lösen. Vor allem galt es, mit den Siegern des Religionskrieges wieder in ein gutes Verhältnis zu kommen. Die Zweifel der fünf Orte an der gut altgläubigen Gesinnung der Stadt mussten beseitigt werden. Man schickte eine Botschaft nach Luzern und beauftragte sie, in einem Friedbrief mit den fünf Orten das gute Einvernehmen wieder herzustellen.⁶⁾

Trotz den bitteren Erfahrungen verfolgte die Regierung auch weiterhin die Linie als neutraler Schiedort. Gleich zu Beginn des Jahres 1533 tauchten verworrene Gerüchte von Kriegsrüstungen der fünf Orte und Zürichs auf.⁷⁾

¹⁾ R. M. XXIII. 285.

²⁾ R. M. XXIII. 288.

³⁾ R. Pr. XXIV. 316.

⁴⁾ R. Pr. XXIV. 310.

⁵⁾ R. M. XXIII. 277 f., 296.

⁶⁾ R. M. XXIII. 8.

⁷⁾ Cop. Miss. XIX. 8.

Da es um die Beziehungen zwischen dieser Stadt und Luzern und den innern Orten tatsächlich schlecht bestellt war, suchte Solothurn, wie ehedem, gütlich zu vermitteln.¹⁾ Vor allem schrieb die Obrigkeit an die unbeteiligten Orte Bern und Freiburg, für den Frieden und die Einigkeit ihr Möglichstes zu tun.²⁾ Von den solothurnischen Tagsatzungsabgeordneten verlangte der Rat Bericht über die schwierige politische Lage.³⁾

* * *

Die vielen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschäfte, welche im Vordergrund der Beratungen standen, bedingten viel mehr Sitzungen als früher. Die Folge war ein verminderter Sitzungsbesuch. Oft fand sich nicht einmal ein Drittel der 33 Mitglieder des Kleinen Rates ein, und es war nichts Aussergewöhnliches, wenn mitten in den Sitzungen Ratsherren aufstanden und hinwegliefen.⁴⁾ Eine bessere Ordnung war dringend vonnöten.⁵⁾ Es wurde deshalb einer Verfügung zugestimmt, die den Schultheissen die Mittel in die Hand gab, die Räte zum Sitzungsbesuch zu veranlassen. Erforderte es die Wichtigkeit der Geschäfte, so konnten sie die Ratsherren bei einem Pfund Busse aufbieten lassen. Eine Glocke, im Rathausturm aufgehängt, sollte von nun an vor der Sitzung ungefähr eine Viertelstunde lang geläutet werden. Kam einer zu spät, so war er ebenfalls der Busse verfallen.⁶⁾

* * *

Der Rat durfte mit seiner Tätigkeit im ersten Drittel des Jahres zufrieden sein. Man sah darin den Beginn einer stetigen, positiven Entwicklung. Freudig nahm man die Veränderung im Verhalten der beiden konfessionellen Parteien wahr. Der Magistrat wurde durch religiöse Streitigkeiten sehr wenig beansprucht. In der Stadt bot die klare katholische Führung Garantie für ein friedliches Zusammenleben. In der Landschaft kamen nur wenig Fälle vor, wo die Obrigkeit eingreifen musste.

Leider liess dort Bern Solothurn immer noch nicht in Ruhe. Um die Konfession der Pfarrei Kriegstetten wurde ein zäher Kampf geführt. Solothurn besass seit 1466 den Kirchensatz, Bern war in der Kirch-

¹⁾ Cop. Miss. XIX. 17, 43, 66.

²⁾ Cop. Miss. XIX. an Bern 76, an Freiburg 75.

³⁾ Cop. Miss. XIX. 8.

⁴⁾ R. M. XXIII. 283.

⁵⁾ R. M. XXIII. 272.

⁶⁾ R. M. XXIII. 53, 85 usw.

⁷⁾ R. Pr. XXIV. 328.

⁸⁾ R. Pr. XXIV. 328.

gemeinde hoher Gerichtsherr. Es erklärte die kirchlichen Angelegenheiten als zum hohen Gericht gehörend, als „malefizisch“, und verbot jeden katholischen Gottesdienst in der Pfarrei. Vergeblich baten die in ihrer Mehrzahl altgläubigen Landleute, man möge sie in dieser österlichen Zeit mit einem Messepriester versehen.¹⁾ Umsonst schickte Solothurn seinen Venner nach Bern, um einen guten Bescheid zu erhalten.²⁾ Jahrzehntelang blieb die Kirche in Kriegstetten geschlossen und der Ort ohne Seelsorger. Die Untertanen liessen sich jedoch nicht von ihrem Glauben drängen. Gegen 50 Jahre pilgerten sie in die Michaelskapelle zu Hüniken zum Gottesdienst. Erst 1577, am Freitag vor Quinquagesima, dem 15. Februar, öffneten sich die Pforten der Kirche zum Empfang des katholischen Seelenhirten und seiner standhaften Herde.³⁾

Mit der seit Jahren festgelegten Verordnung über die Feiertage stiess der Rat immer noch auf Widerstand.

Trotz der Verfügung der Regierung verkündeten die reformierten Pfarrer diese Tage nicht, und die Regierungsvertreter kümmerten sich nicht um deren Innehaltung. Der Rat gab Vögten und Untervögten wie den Prädikanten die Weisung, zum Rechten zu sehen und die Tage bekannt zu geben.⁴⁾ Er drohte mit schweren Strafen, falls die Verordnung weiter übersehen würde. Für die Stadt wurde das Mandat auf der Kanzel von St. Ursen und bei den stadtsolothurnischen Protestanten in Zuchwil verlesen.

* * *

Das waren die beiden einzigen wichtigen konfessionellen Geschäfte, mit denen der Rat sich in den vier ersten Monaten des Jahres abzugeben hatte. Anfangs Mai brachen neue Unruhen aus, und zwar in der Stadt selbst. Diese Vorkommnisse wurden umso ernster genommen, als man allgemein geglaubt hatte, dass die mehrheitlich katholisch gesinnte Obrigkeit die Entwicklung ganz nach ihren Absichten zu leiten imstande sei. Die neuen Konflikte mussten die Katholiken zum Aufsehen und zu schärferer Wachsamkeit mahnen. Die Folgen des Glaubenskrieges hatten der altgläubigen Mehrheit Gelegenheit gegeben, ihre Machtbasis zu verbreitern. Sie vermochte alle wichtigen Staatsämter mit ihren Parteiführern zu besetzen. Ihre Uebermacht war augenfällig. Doch bei den Unruhen im Mai trat es deutlich zutage, dass die Reformierten

¹⁾ R. M. XXIII. 73. Cop. Miss. XIX. 60.

²⁾ R. M. XXIII. 171.

³⁾ R. M. LXXXI. 48.

⁴⁾ R. M. XXIII. 83, speziell für Kienberg. Des weitern: R. M. XXIII. 85, 136. Cop. Miss. XIX. 80.

sich mit dieser katholischen Machtstellung nicht abfinden wollten und nur den geeigneten Moment erwarteten, um bessere Positionen zu erringen, ja einen völligen Umsturz herbeizuführen.

Wohl waren schon vorher Sticheleien vorgekommen, und sie hörten auch später nie ganz auf. Es war ein unmögliches Unterfangen, die Lästerzungen vollständig zum Schweigen zu bringen. Dem Sattler Hans Pfadler, der sich abfällig, in gemeinem Ton über die Messe ausgesprochen hatte, kündigte man das Burgrecht.¹⁾ Ulrich Uebelhart, der erklärt hatte, der Pfaffe zu St. Ursen predige Lügen und die Messe sei des Teufels, wurde mit Gefängnis bestraft.²⁾ Er durfte an der Gemeinde am Johannistag nicht erscheinen.³⁾

Gleicherweise bestrafte der Rat die Hetzreden gegen die Neugläubigen. Urs Krämer, der mehrfach erklärt hatte, die stadtsoothurnischen Protestanten hielten dem Rat die geschworenen Eide nicht, musste öffentlich erklären, er wisse von ihnen „nützt den (= denn) all Eren liebs und guotts“.⁴⁾ Niklaus Wielstein wurde gebüsst, weil er behauptet hatte, die Reformierten wollten die Stadt Solothurn verraten.⁵⁾

Unter den Zunftbrüdern kam es ebenfalls zu Reibereien. Die Katholiken der Schuhmacherzunft wollten weiter Wachs und Kerzen kaufen, wahrscheinlich für den Zunftaltar, die Reformierten waren dagegen. Die protestantischen Gerber, welche in der Zunft die Minderheit hatten, wollten an katholischen Begräbnissen von Zunftbrüdern nicht teilnehmen. Die strittigen Punkte wurden dem Rat zur Entscheidung vorgelegt, der sich in beiden Fällen zu Gunsten der Katholiken entschied.⁶⁾

Das waren alles Vorfälle, welche Frieden und Ruhe unter den beiden Glaubensparteien nicht weiter beeinträchtigten. Die viel gefährlicheren Unruhen, welche am 3. und 4. Mai den Rat beschäftigten, wurden durch die Protestanten verursacht. Ihre rücksichtslosesten Elemente, wie Andres Ziegler und Rudolf Roggenbach, standen an der Spitze der Bewegung.⁷⁾ Sie ergingen sich in aufrührerischen Reden und nahmen gegen die katholische Mehrheit eine drohende Haltung ein. Bald wurden sie jedoch gewahr, dass sich die katholische Führung im Rat nicht in Diskussionen

¹⁾ R. Pr. XXIV. 311.

²⁾ R. M. XXIII. 134.

³⁾ R. M. XXIII. 215.

⁴⁾ R. M. XXIII. 235, 312.

⁵⁾ R. M. XXIII. 231.

⁶⁾ R. M. XXIII. 78, 237.

⁷⁾ R. M. XXIII. 134.

einliess. Andres Ziegler, den die Hauptschuld an dem Streite traf, wurde sofort eingesperrt und schon am folgenden Tag für die beiden Glaubensparteien ein Mandat herausgegeben. Die Obrigkeit erinnerte ihre Bürger daran, dass niemand um der Konfession willen gescholten oder benachteiligt werden dürfe. Sie forderte von den beiden Glaubensgruppen, dass sie sich im Gegenteil miteinander in gutes Einvernehmen setzten.¹⁾

Das genügte, um der Stadt vorläufig den Frieden zu sichern. Innerhalb von zwei Tagen war der Wiederausbruch der Feindseligkeiten im Keime erstickt. Langsam dämmerte den Reformierten die Einsicht, dass mit den von ihnen angewandten Mitteln zu keinem Erfolge mehr zu kommen war. Schultheiss und Räte führten in der Stadt ein sicheres, überlegenes Regiment.

Dass die Obrigkeit nicht die gleiche Autorität in der Landschaft besass, das wusste sie. Wohl waren die Beziehungen zwischen ihr und dem Landvolk normal. Eingehend gab sich der Rat mit den Sorgen der Untertanen ab. Aber die konfessionellen Unterschiede hatten doch Scheidewände errichtet. Um ihre Begehren der Regierung darzulegen, waren die Gemeinden schon im Januar des Jahres 1533 unter sich eins geworden, gesamthaft vor den Rat zu treten. Dieser musste eine deutliche Sprache führen, um sich die Botschaften vom Halse zu halten.²⁾ Die Vögte hatten dafür zu sorgen, dass die Petenten von ihrem Vorhaben abstanden, sonst, so liess sich der Rat vernehmen, bekämen die Untertanen den obrigkeitlichen Unwillen zu spüren.³⁾

Durch die vielen gemachten Erfahrungen war der Rat sich darüber klar geworden, dass alle die konfessionellen Unstimmigkeiten nicht ohne Rückwirkung auf das politische Verhalten der Landleute blieben. Es wäre ihm sehr erwünscht gewesen, wenn einzelne Gemeinden den Weg zum alten Glauben wieder zurückgefunden hätten. 1532 bestand ein Verhältnis von 32 neugläubigen zu 15 altgläubigen Gemeinden bei einer Enthaltung. Der Protestantismus hatte auf dem Lande eine gute Waffe, die Prädikanten. Einige Einheimische, besonders Mönche, hatten sich zur neuen Lehre bekehrt und waren feurige Verkünder des Schriftprinzips geworden. Zu ihnen gesellte sich eine Anzahl eingewandter Pfarrer, die in rücksichtsloser Weise die evangelischen Grundsätze durchzuführen gewillt waren. Dazu ist der Impuls in Anschlag zu bringen, der jeder umwälzenden Bewegung innewohnt, die dem mit Mängeln behafteten

¹⁾ R. M. XXIII. 134, 136.

²⁾ R. M. XXIII. 14.

³⁾ Cop. Miss. XVIII. 360.

Dasein eine ideale Ordnung der Zukunft entgegenhält. Von dem religiösen und sittlichen Schwung war auch noch damals manches zu verspüren.

Dem gegenüber waren die Katholiken auf der Landschaft nur schlecht mit Priestern versehen. Der Rat suchte nach Kräften, den altgläubigen Gemeinden gute Pfarrer zuzuhalten. Den katholischen Pfarrkindern zu Kriegstetten schickte er einen Geistlichen, der ihnen in der Kapelle von Hüniken predigte.¹⁾ Für die Kirchgemeinde Egerkingen suchte die Regierung ebenfalls einen Pfarrer, der ihr die Messe las. Endlich, 1533, konnte sie Bartholomäus Spiegelberg in die Pfarrei schicken.²⁾ Dieser war eine Windfahne, der mehr an fetten Pfründen als am Glauben seiner Väter hing. In Egerkingen hielt er sich eine Metze, und bald klagten die Pfarrkinder in Solothurn über den üblichen Lebenswandel ihres Seelsorgers.³⁾

Um diesem Priestermangel zu begegnen, schrieb Solothurn an Luzern, es möge keine solothurnischen Geistlichen mehr auf seinem Gebiet anstellen.⁴⁾

Die Prädikanten auf Solothurner Gebiet liess der Rat, wo immer es ging, scharf überwachen. Den Prediger Heinrich Burger von Erlinsbach zitierte er in die Hauptstadt, weil er gemeine Worte gegen ihn ausgestossen hatte.⁵⁾ Hinter dem Rücken der Regierung wurden die Landleute von Dornach einmal vom Prädikanten besammelt. Dem Rat kam das zu Ohren, und der Pfarrer musste sich sofort entschuldigen und beteuern, er habe bei der Einberufung nichts Böses gegen die Regierung im Schilde geführt.⁶⁾ Mit den protestantischen Pfarrern von Oberbuchsiten hatte der solothurnische Magistrat kein Glück. Dem anfangs des Jahres eingesetzten Seelsorger wurde mit Recht Auflehnung gegen die Mandate vorgeworfen. Es war den Untertanen verboten, Bilder und Kirchenzierden aus den Gotteshäusern wegzutragen. Trotzdem hatte der Geistliche demjenigen eine Belohnung von einem Mütt Korn und einem Mäss Dinkel versprochen, der die Bilder aus der Kirche entfernen würde.⁷⁾

Scharf ging der Rat jedoch nur gegen die eingewanderten Prädikanten vor. Neben ihrer evangelischen Tätigkeit pflegten sie die Köpfe der Land-

¹⁾ R. M. XXIII. 294.

²⁾ Cop. Miss. XIX. 55.

³⁾ R. M. XXIII. 202.

⁴⁾ R. M. XXIII. 297, 309, 324.

⁵⁾ R. M. XXIII. 35.

⁶⁾ R. M. XXIII. 35. R. Pr. XXIV. 338. R. M. XXIII. 243. Cop. Miss. XIX. 18.

⁷⁾ R. M. XXIII. 292; Cop. Miss. XIX. 322.

leute mit gefährlichen politischen Ideen zu füllen. Der Vogt von Gösgen wurde beauftragt, ausländische protestantische Pfarrer auf der Herren Gebiet nicht zu dulden,¹⁾ die Vögte von Falkenstein und Bechburg angewiesen, fremde Prädikanten ohne Geleitbrief der Obrigkeit ins Gefängnis zu werfen.²⁾

Diese Massnahmen bezweckten, das friedliche Einvernehmen unter den konfessionell getrennten Landleuten zu fördern und die Bande zwischen Untertanen und Obrigkeit fester zu knüpfen. Durch die in der Stadt ausbrechenden Unruhen wurde der Rat in seinen Bestrebungen gestört. Erneut entstanden Ende September Reibereien zwischen Katholiken und Reformierten. Die Hauptschuldigen gehörten alle der Familie Roggenbach an, bei welcher der revolutionäre Geist zu Hause war. Rudolf, Hans und Ulrich waren diesmal an den Unruhen beteiligt. Sie lehnten sich gegen die Altgläubigen auf, verlästerten das Regiment ihrer Obern und warfen den katholischen Räten und Bürgern vor, sie hielten sich nicht an die Mandate.³⁾

Ohne Zögern ergriff der Rat die nötigen Massnahmen zur Beruhigung der Gemüter. Er verbot den Einwohnern, nach dem Betzeitläuten ohne Licht umherzugehen.⁴⁾ Rudolf Roggenbach wurde eingekerkert,⁵⁾ Ulrich musste dem Rate schwören, sich zu mässigen und keine Drohungen mehr gegen die Regierung auszustossen.⁶⁾ Hans Roggenbach dagegen ging straflos aus.

Nachdem auf diese Weise die konfessionellen Auseinandersetzungen rasch beseitigt worden waren, richtete die Obrigkeit ihr Augenmerk wieder in vermehrtem Masse den Vorgängen auf der Landschaft zu. Die Hauptstadt betrachtete es als notwendig, sich über die Gesinnung ihrer Untertanen zu vergewissern. Der Rat kam am 24. September überein, Botschaften in alle Gerichte zu senden.⁷⁾ Später wurde der Beschluss geändert, indem man nur in die Vogteien Abordnungen schickte.⁸⁾ Von der Abfassung einer Instruktion sah die Regierung ab. Immerhin stand fest, dass die Landleute angefragt werden sollten, ob sie „in zimlichen billichen sachen“ der Obrigkeit gehorsam sein wollten.⁹⁾

¹⁾ R. M. XXIII. 328.

²⁾ R. M. XXIII. 213.

³⁾ R. M. XXIII. 262.

⁴⁾ R. M. XXIII. 264.

⁵⁾ R. M. XXIII. 262.

⁶⁾ R. M. XXIII. 264.

⁷⁾ R. M. XXIII. 282.

⁸⁾ R. M. XXIII. 318, 328.

⁹⁾ R. M. XXIII. 282.

Fast ein Monat verstrich, bis sich der Rat am 21. Oktober wieder mit der Angelegenheit befasste. Und nun trat deutlicher zutage, welche tiefern Absichten er mit seiner Botschaft verband.¹⁾ Die Widerwärtigkeiten wegen der konfessionellen Spaltung waren die Ursache, weshalb die Regierung sich zu diesem Schritt bewogen fühlte. Nach der Annahme der Obrigkeit glaubte auf der Landschaft jeder, was er wollte, der eine war reformiert, der andere Wiedertäufer und wenige der Stadt gehorsam.²⁾ Aus diesen Gründen wurde die Botschaft abgeschickt mit der Aufforderung an die Landleute, den obrigkeitlichen Mandaten nachzukommen, „doch wollen m. h. (meine Herren) des geloubens halb von iren meren niendrott trängen“.³⁾ Legt man den Akzent auf drängen, so wird man wohl den Absichten der Regierung nahe kommen. Es entspricht durchaus dem Inhalt dieses Protokolls, wenn nicht mehr wie in früheren Botschaften paritätische Zweierdelegationen abgesandt, sondern nur Katholiken als Abgeordnete gewählt wurden.⁴⁾ Wir haben es hier mit dem ersten, wenn auch vorsichtigen Rekatholisierungsversuch der Regierung auf der Landschaft zu tun.

Die stadt solothurnischen Reformierten durchschauten die Absichten der Katholiken. Sie waren gewillt, mit allen Mitteln den weiten Schritten der Regierung entgegenzuwirken. In den vielen vorangegangenen Vorstößen hatten sie zwei bittere Erfahrungen gemacht. Einmal hatten sie einsehen müssen, dass sie auf normalem Weg nicht mehr zu ihren Forderungen zu gelangen vermochten. Die Macht konnte nur noch durch eine eigentliche Empörung an sie kommen. Die Neugläubigen lernten ebenfalls aus den vergangenen Ereignissen, dass sie allein zu schwach waren. Deshalb versuchte man, eine einheitliche Front unter den protestantischen Städtern und Landleuten herzustellen. Die Evangelischen konnten dabei auf die Gefahren der obrigkeitlichen Botschaft hinweisen und, den Untertanen die möglichen Konsequenzen ausmalend, zum Widerstand gegen den Glaubenszwang der Regierung aufmuntern.

In aller Heimlichkeit betrieben sie ihre revolutionäre Agitation. Sie setzten mit ihren Bemühungen bei jenen Gemeinden ein, die in den vergangenen Jahren mit ihrer katholiken- und regierungsfeindlichen Haltung vorangegangen waren. Vor allem weihten die Reformierten die zu-

¹⁾ R. M. XXIII. 317 f.

²⁾ R. M. XXIII. 317 f.

³⁾ R. M. XXIII. 282; „Wahrhafte entschuldigung der Neun mannen Hansen Rockenbachs“ Art. 13. 1535. Zentralbibl. Sol. Solodorensia Bd. 42 und die Antwort der Regierung: „Warhafftige verantwurtt ...“ Art. 13. 1536.

⁴⁾ R. M. XXIII. 318, 328.

verlässig neugläubigen und stets zur Opposition bereiten Flumenthaler in ihre verhängnisvollen Pläne ein. Mit dieser Massnahme sicherten sie sich die Verbindung mit dem bernischen Gebiet. Nach dem ersten siegreichen Anlauf hofften sie, durch Zuzug der bernischen Landleute jeden Rückstoss der Katholiken verhindern zu können. Man durfte annehmen, dass die Nachbarstadt durch wohlwollende Neutralität, ja durch diplomatische Unterstützung und Gewährenlassen der Untertanen die protestantische Sache politisch und militärisch fördern würde. Auch konnte Bern katholische Botschaften oder Zuzüge aus den innern Orten durch Sperrung der Grenzen verhindern.

Das waren Gedankengänge, welche die Reformierten zu ihrem Vorhaben ermuntern mussten. Eifrig betrieben sie ihr Werk, neben Flumenthal wurden die Neugläubigen der andern umliegenden Gemeinden ins Vertrauen gezogen. Auf den 15. Oktober nachts wurde der Beginn des Aufruhrs in der Stadt angesagt. Die stadt solothurnischen Evangelischen verständigten die Landleute und forderten sie auf, mit ihren Waffen in die Stadt zu kommen, wo ihnen das Eichtor (Baseltor) offen gehalten würde. Doch in der Nacht, da die Revolution ausbrechen sollte, erschienen zu wenig Getreue, als dass man einen Kampf hätte wagen dürfen. Der Aufstand wurde deshalb abgeblasen und auf die nächste Zeit verschoben.¹⁾

Es spricht für die Verschwiegenheit der reformierten Parteigänger, dass nichts von ihren staatsgefährlichen Absichten zu den Ohren der Regierung drang. Wohl waren unter ihren Anhängern zögernde Elemente, die in ihren Forderungen immer noch den Weg des Rechtes gehen wollten. Doch als die Lage Ende Oktober dem revolutionären Vorhaben wieder günstig war, wurden sie in einer Zusammenkunft der Aufständischen überstimmt.²⁾ Da die katholischen Abgesandten mit der obrigkeitlichen Botschaft am 30. Oktober auf die Landschaft ritten, setzten die Reformierten die entscheidende Versammlung auf diesen Tag an.³⁾ Sie fand im Haus der Schiffleutezunft statt, wo die Verschworenen schon oft ihre Beratungen abgehalten hatten.⁴⁾

Hier übernahm Hans Roggenbach, das intelligenteste Mitglied dieser Familie, die Führung. Tapfer und rücksichtslos waren alle dieser Sippe,

¹⁾ R. M. XXIII. 494, 498, 523—27.

²⁾ S. Acten aus dem Luzerner Staatsarchiv in betreff der Sol. Religionsunruhen vom Jahre 1533, abgedruckt im Archiv für Schweiz. Reformationsgeschichte. I. 618 ff.

³⁾ In einem Schreiben des Ritters von Hünenberg an den Rat von Luzern findet man diese genaue Angabe: „am morgen vergangens Donstags.“ ebenda.

⁴⁾ S. Bericht von Niklaus Guldin an Vadian, abgedruckt in: Mitteilungen des Hist. Vereins St. Gallen. Vadianische Briefsammlung V. S. 137.

er jedoch vermochte es am besten, die Lage zu überblicken, um, jedem Kompromiss abhold, im günstigsten Moment loszuschlagen. Als er die Zeit der Entscheidung gekommen sah, ergriff er die Initiative zu dem gefährlichen Vorhaben. Die Einwände der Gemässigten wurden übergangen, in der Abstimmung das Mehr auf die Seite der Radikalen gebracht, darauf die Stunde bestimmt, zu der jeder bewaffnet und im Harnisch dem Eichtor und dem Zeughaus zustreben sollte. Zugleich verständigte man die Landleute.¹⁾

Den 30. Oktober, mittags gegen ein Uhr, eilten die Reformierten in aller Stille dem befohlenen Orte zu. Es waren ihrer eine stattliche Anzahl, wohlgerüstet und alle mit guten Harnischen versehen.²⁾ Da die Evangelischen das Moment der Ueberraschung für sich hatten, durften sie diesmal die grosse Entscheidung wagen.

Obschon am Eichtor die Landleute noch nicht erschienen waren, beschlossen sie, den Ueberfall auszulösen. Ihre Absicht war, sich zuerst in den Besitz des Zeughäuses zu setzen; dann waren die Neugläubigen mit der materiellen Ueberlegenheit imstande, auch über einen zahlenmäßig grösseren Gegner zu siegen. Eilends dirigierten die Führer den ganzen kriegsgerüsteten Zug dorthin. Da trat den Aufständischen ein Altgläubiger entgegen: Schultheiss Niklaus Wengi.

B. Niklaus Wengi.

In den Auseinandersetzungen der Altgläubigen gegen die reformierten Ansprüche war Niklaus Wengi emporgekommen. 1530 wurde er gegen den angesehenen reformierten Inhaber des Seckelmeisteramtes, Urs Stark, aufgestellt und gewählt. 1532 war er Kandidat gegen den traditionsgemäß zum Schultheissen nachrückenden Venner, Hans Hugi, der durch die politischen Machenschaften der Gegner zudem noch sein bisheriges Venneramt einbüsstet.

Niklaus Wengi musste sich in seinen bisherigen Aemtern gut bewährt haben, dass ihm die Mehrheit die Führung der Staatsgeschäfte anvertraute. Vielleicht floss ihm das Vertrauen seiner Mitbürger auch deshalb zu, weil sich schon vor 80 Jahren einer seiner Vorfahren als Schultheiss ausgezeichnet hatte.

Die Wengi waren Mitte des 14. Jahrhunderts nach Solothurn eingewandert. Sie stammten aus dem Dorf Wengi, zogen als wohlhabende

¹⁾ Wahrhaftige verantwurtt Art. XIV. Sol. Zentralbibliothek. Solodorensia Bd. 42. Niklaus Guldin, a. a. O. S. 137.

²⁾ E. A. IV. 1. c. 179, Bericht der Berner Boten an ihre Obern.

Bauern nach dem benachbarten Städtchen Büren, von da um 1368 nach Solothurn.¹⁾ Im 15. Jahrhundert war ihr bedeutendster Vertreter Niklaus Wengi der Aeltere, der 1441 in den solothurnischen Rat trat. Seit er 1452 von König Friedrich einen Adels- und Wappenbrief erhalten hatte, nannte er sich Junker.²⁾ 1451 wurde er zum Schultheissen der Stadt gewählt und bekleidete das Amt in normalem zweijährigem Turnus bis zu seinem Tode. Vorbildlich war er in seinem sozialen Wirken, stiftete er doch der Bürgerschaft 1466, ein Jahr, bevor er auf einem Ritt nach Mülhausen tödlich verunglückte, das Spital. Auf einem Steinrelief verkündete dort das Familienwappen, drei rote Rosen, gepfählt in Gold³⁾, den späteren Geschlechtern die hochherzige Tat des Stifters. Da er ohne Nachkommen blieb, bedachte er die fünf Kinder seines natürlichen Bruders Kunzmann mit beträchtlichen Legaten. Der jüngste der beschenkten Neffen, Bernhard, wurde anfangs des 16. Jahrhunderts als Jungrat der Metzgerzunft in die Regierung gewählt. Seine zweite Gattin, Else Steiner, schenkte ihm einen Nachkommen, den er zum Andenken an seinen verehrten Oheim Niklaus nannte. Das Geburtsdatum dieses Stammhalters ist nicht bekannt. Da er 1507 zum Grossrat gewählt wurde und man damals frühestens mit 20 Jahren in den Rat gelangen konnte, dürfen wir das Geburtsjahr um 1485 ansetzen. Am Johannistag 1519 erneuerte er den Eid,⁴⁾ den er um 1505 zum ersten Mal abgelegt hatte. In erster Ehe mit Magdalena Zumbach wurde ihm ein Sohn, Hans, geboren⁵⁾, ein zweites Mal verheiratete er sich mit Ursula Hündin.

Niklaus Wengi gehörte wie sein Vater und Grossvater der Metzgerzunft an. Er war jedoch von Beruf nicht Metzger, sondern Weinschenk. Die Zwungenschaft der Zünfte war schon 1430 in einem Mandat aufge-

¹⁾ Glutz-Blotzheim, Robert: in Sol. Wbl. 1811, S. 301—303, Fiala Friedrich: in Urkundio I. 1857 Heft 3 S. 438 f. Note 5, S. 455, Note 3, S. 456 Note 1, S. 466 Note 1, S. 535 Note 1. Amiet Jakob: Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn 1878, S. 202, u. a. Angaben über das Testament des ältern Nicolaus von Wengi vom 6. Nov. 1466. Kaelin, J.: Das Testament des Claus von Wengen Schultheiss von Solothurn. v. Donnerstag vor St. Martinstag, 5. Nov. 1466 in Der Bürgerspital Solothurn 1418—1930. Sol. 1930. Das Testament bildet die wichtigste genealogische Quelle. Leu Lexicon Bd. 19. Am ausführlichsten: Stettler, K. L.: Genealogie derer von Wengi, Stadtbibliothek Bern. MSS. Hist. Helv. XIV. 67. S. 372.

²⁾ Fiala, Friedrich: Urkundio I. S. 391.

³⁾ Ueber das Wappen: Gedenkschrift des Bürgerspitals Solothurn 1930, S. 40. Rahn, J. R.: Die mittelalt. Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn 1893 S. 195. Tatarinoff E.: Beiträge zur sol. Familiengeschichte. Beilage zum Sol. Tagblatt v. 30. Jan. 1913.

⁴⁾ R. M. IX. S. 49.

⁵⁾ Hans schwor den Eid 1541. Wallier, C. L. Bürgerbuch fol. 28.

hoben worden.¹⁾ Als Weinschenk hatte er das Recht, vor seinem Hause und in den Räumen zu ebener Erde Wein auszuschenken und Brot und Käse aufzustellen. Die Beherbergung von Gästen war ihm jedoch verboten; auch durfte er keine warmen Speisen verabfolgen.²⁾ Seine Wirtschaft war vor allem ein Treffpunkt für die Einheimischen, und der Wirt machte gute Geschäfte. Nach einer Notiz im Ratsmanual bezog er im Jahre 1518 15 Fass Wein.³⁾ Später einmal interpellierte der Rat den Wirt, was für Quantitäten er von einem getätigten Weinkauf noch am Bielersee liegen habe. Wengi nannte die Zahl von 16 Fässern.⁴⁾

Neben seinem Wirtberuf trieb er aber auch Handel mit Wein, Salz, Stahl, Eisen, auch mit Vieh. Das verbesserte noch seine günstige materielle Lage, aber die Mitbürger sahen diese Geschäfte Wengis nicht gerne.

Der wohlhabende Weinschenk legte sein Vermögen zum Teil in Häusern und Grundstücken an. An der Schalgasse hatte er sein Wohnhaus,⁵⁾ in der Vorstadt besass er ein weiteres, an die Spitalscheuer angrenzendes Gebäude, das er um 600 Gulden erworben hatte.⁶⁾ Vor dem Wassertor gehörte ihm eine Parzelle Land.⁷⁾ Er hatte ebenfalls Güter in der Kaplanei von Thielle im Neuenburgischen.⁸⁾

Junker Hans Rudolf von Roll machte eine gute Partie, als er 1529 die Tochter Wengis heimführte; Barbara brachte eine grosse Aussteuer in die Ehe.⁹⁾

Als das Münster zu St. Ursen mit neuen Glasfenstern geziert werden sollte, da ging man zuerst Niklaus Wengi um eine freiwillige Gabe an.¹⁰⁾

In Solothurn wurde der Weinschenk Niklaus Wengi mit Recht als einer der reichsten Männer betrachtet, der sein Vermögen in glücklicher Weise zu mehren wusste. Klugheit und Geschicklichkeit zeichneten den geschäftstüchtigen Wirt in seinen Unternehmungen aus. Und zu alledem besass er eine kräftige Gesundheit.

* * *

¹⁾ Mand.-b. I. Fol. 25. Sol. Wbl. 1845, S. 51. Nr. 18 und 19. 1505 bestätigt: Mand.-b. I. S. 17. Sol. Wbl. 1845 S. 73.

²⁾ Vgl. Lechner, A.: Akten zur Geschichte des sol. Wirtschaftswesens im Allgemeinen. in: Neues Sol. Wbl. und Sol. Monatsblatt 1910—1914.

³⁾ R. M. VII. 28.

⁴⁾ R. M. XXV. 252.

⁵⁾ R. M. IV. 206.

⁶⁾ R. M. XXIV. 485 b.

⁷⁾ Brunnenbuch I. 36.

⁸⁾ Piaget, A.: Documents inédits sur la réformation dans le pays de Neuchâtel. Neuchâtel 1909. I. 542.

⁹⁾ Cop. Miss. XVI 335.

¹⁰⁾ Protokoll des St. Ursenstiftes, 1527—1554, S. 365.

So durfte Niklaus von Wengi seinen Weg auf der Sonnseite des Lebens gehen. Sein Besitz verschaffte ihm volle Unabhängigkeit, sein eigentlicher Beruf als Weinschenk liess ihm die nötige Zeit, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt zu beschäftigen. Er hatte von seinen Vorfahren die politische Ader geerbt, und das Interesse an den Staatsgeschäften nahm ihn schon in jungen Jahren gefangen.

1507 begann seine Aemterlaufbahn, indem er als Vertreter der Metzgerzunft in den grossen Rat einzog¹⁾ und sein Name erstmals in das Ratsbuch eingetragen wurde.²⁾ Um den 1513 auf der Landschaft ausbrechenden Unruhen zu begegnen, bildete die Obrigkeit einen Ausschuss, in den sie auch Wengi wählte.³⁾ Man traute dem Ratsherrn gutes Geschick im Verkehr mit den Landleuten zu, denn man übertrug ihm während den Jahren 1518—1521 die Verwaltung der Vogtei Gösgen.⁴⁾ Zwei Jahre nach seiner Rückkehr aus der Landschaft wurde er in den 33köpfigen Kleinen Rat gewählt.⁵⁾ Wengi wurde für die sogenannten Neben- oder Beiseitsämter in Anspruch genommen. 1525 wurde er ins Gericht gewählt, 1527 zum Heimlicher ernannt. Zu diesem Amt wurden aus dem Alten und dem Jungen Rat, die zusammen den Kleinen Rat bildeten, je ein Mitglied bestimmt.⁶⁾ Im gleichen Jahre wurde Wengi auch die Vogtei Kriegstetten übertragen, die mit Bucheggberg, Lebern und Flumenthal zu den vier innern Vogteien gezählt wurde, deren Vögte in der Stadt residieren durften.

Das Jahr 1528 brachte dem Kleinrat Wengi eine ganze Kumulation von Aemtern: die Bestätigung als Jungrat, Wiederwahl als Heimlicher⁷⁾ und Gerichtsherr, nochmalige Uebertragung der Vogtei Kriegstetten und die Ernennung zum Bauherrn.⁸⁾

In allen diesen Stellungen bewährte sich der kluge und tüchtige Ma-

¹⁾ Ae.-B. I.

²⁾ Häufig findet sich wie im Ae.-B. I. die Schreibung mit e: Wenge, so in Ae.-B. II., R. M. 1532, E. A. Aber auch die heute geläufige Schreibung auf i findet man öfters: Seckelmeisterrechnung 1531, Jahrzeitenbuch des St. Ursenstift 1549, R. M. IV. S. 303 usw.

³⁾ R. M. VI. 47.

⁴⁾ R. M. VII. 76. Ae.-B. I; Urkunden des Chorherrenstiftes Zofingen Nr. 647, 12. Dez. 1520, mit wohlerhaltenem Siegel.

⁵⁾ Ae.-B. I.

⁶⁾ Ae.-B. I. Ueber die Aufgaben der Heimlicher findet man nirgends in den Quellen und der einschlägigen Literatur Auskunft. Irrig ist die Annahme von G. von Vivis, der in seinem Soloth. Aemterbuch S. 183 die Heimlicher als Mitglieder des Geheimen Rates betrachtet. Der Geheime Rat, der die Diplomatie des Landes führte, bestand aus Schultheiss, Altschultheiss, Venner, Seckelmeister, Staatsschreiber, Gemeinmann und dem ältesten Altrat. Im Geheimen Rat sass also kein Jungrat. Doch hatten die Heimlicher auch nicht die gleichen Funktionen wie diejenigen in Bern oder Basel.

⁷⁾ Ae.-B. I. 1534, 1535, 1538, 1539, 1542, 1544.

⁸⁾ Ae.-B.

gistrat. Er verwaltete die Vogtei Kriegstetten zur Zufriedenheit der Räte. Mit grosser Umsicht leitete er die Umbauten im Schloss Dorneck. Er selbst mass den Vorhof des Vogteisitzes aus und vergab die Arbeiten.¹⁾ Er amtete als Richter in einem Prozess des Chorherrenstiftes gegen den Stadtbürger Niklaus Wielstein und fand mit seinem Urteil die einstimmige Billigung der Miträte.²⁾

Auf den Vogteien von Gösgen und Kriegstetten bekam er Einsicht in die Einnahmen und Ausgaben der Landschaft, und als Bauherr arbeitete er in engem Kontakt mit dem Seckelmeister, der Vorsteher der Baubehörde war.³⁾ Bei seinen Fähigkeiten und seiner zuverlässig altgläubigen Gesinnung ist es nicht verwunderlich, dass er bei der Wahl der beiden Seckelmeister von 1530 gegen Urs Stark obenaufschwang und zusammen mit Hans Hugi gewählt wurde,⁴⁾ der zudem das Venneramt innehatte. Der Rat war mit der Führung der Rechnungen wohl zufrieden. Das Amt wurde von beiden Seckelmeistern treu verwaltet, machten sie doch bei einer Rechnungsablage die Obrigkeit darauf aufmerksam, dass eine Summe Geld nicht ihnen persönlich gehöre, wie der Rat irrtümlich meinte, sondern der Staatskasse.⁵⁾

Nach dem Tode Peter Hebolts zu Beginn des Jahres 1532 trat die Schultheissenwahl in den Vordergrund des Interesses. Der nach Gewohnheitsrecht nachrückende Venner, Hans Hugi, war reformiert, und so hätten bei seiner Wahl ein Reformierter und der den Neugläubigen günstig gesinnte Schultheiss Stölli die höchsten Stellen im katholischen Solothurn bekleidet. Das suchten die Katholiken mit allen Kräften zu hintertreiben. Sie wählten deshalb am 24. Juni 1532 Niklaus Wengi zum höchsten Staatsamt. Als er im folgenden Jahre in Baden weilte, wies der Rat den Vogt von Gösgen an, als Zeichen der Dankbarkeit für geleistete Dienste dem Schultheissen ein Wildpret zu schicken. Wenn der Vogt jedoch nichts fange, soll er es dem Rate berichten, „unns demnach in andern Wäge wussen zehallten“.⁶⁾

* * *

Die Tätigkeit Wengis beschränkte sich jedoch nicht auf das politische Gebiet. Auch als Soldat erwarb er sich seine Verdienste. Seit 1512 be-

¹⁾ Merz W.: Burgen des Sisgaus, I. S. 264 und 303, R. M. XXXVII. 358.

²⁾ Amiet J.: Das St. Ursusparrstift Sol. 1878 S. 208.

³⁾ Meyer K.: zit. a. O. S. 363.

⁴⁾ R. M. XXII. 41; Ae.-B. II.

⁵⁾ R. M. XXII. 41.

⁶⁾ Cop. Miss. XIX. 257.

teiligte er sich an den italienischen Feldzügen. Schon 1513 wurde ihm das Fähnlein über die 200 Knechte anvertraut, die man dem Herzog von Mailand zu Hilfe schickte.¹⁾ Ebenso machte Wengi den Auszug von 1515 mit, der die Eidgenossen in die Katastrophe von Marignano führen sollte.²⁾ Doch nur Freiwillige, die „verlorenen Knechte“, kämpften bei der Vorhut mit, die sich durch die Eroberung der Schanzen in der ersten französischen Gefechtsstellung hervortat. Der Hauptharst zog vorher nach der Vereinbarung von Gallarate nach Hause ab. Drei Jahre später führte Wengi wiederum als Bannerträger 200 Mann über die Alpen den Franzosen zu.

Als 1525 der Bauernkrieg in den oberdeutschen Landen ausbrach, da wurde in Solothurn ein Aufbruch von 1000 Mann an die Grenze beschlossen. Neben Stadtvenner Hans Hugi wurde als Anführer Niklaus Wengi bestimmt.³⁾

In den Kämpfen zwischen Bern und Savoyen unterstützte Solothurn getreulich die ihm verbündete Stadt. Als sich diese anfangs Oktober 1530 zum Aufbruch anschickte, wurde Seckelmeister Wengi eilends nach Bern beordert⁴⁾ und führte dann auch das solothurnische Hauptbanner den bernischen Truppen zu.⁵⁾

Im zweiten Kappelerkrieg betrachteten die fünf Orte Solothurn als Feind, weil es den Bernern zuzog. Da der gewiegteste Politiker der Altkläubigen, Schultheiss Hebolt, krank darnieder lag, wurde in dieser schlimmen Zeit Seckelmeister Wengi als Hauptmann zum Banner ernannt.⁶⁾ Doch weil die Aufgabe zu vermitteln dem Rat noch dringender schien, schickte man ihn mit dieser heiklen Mission ins Kriegslager.

* * *

In der Tat schätzte man Wengis militärische wie diplomatische Fähigkeiten gleichermassen. So übertrug man ihm oft die Vertretung der solothurnischen Interessen an der eidgenössischen Tagsatzung. Auf den 1. Juli 1525 durfte Wengi zum ersten Mal seinen Stand in Baden vertreten, und da hielt es der Rat für angebracht, dem neuen Abgeordneten seine allerdings ganz allgemein gehaltenen Direktiven mitzugeben: „An Niclausen von Wenge, was man durch bottschaften und schrifften zuo

¹⁾ R. M. V. 217.

²⁾ R. M. IV. 303.

³⁾ Mixta III (61) S. 51.

⁴⁾ R. M. XIX. 431.

⁵⁾ Mixta III. S. 72.

⁶⁾ R. M. XX. 432 f.

frid unnd guotten helffen können, des habe er sampt anndren botten gewallt und bevelch.“¹⁾ Schon im folgenden Jahr, bei der periodischen Beschwörung der eidgenössischen Bünde, wurde Niklaus von Wengi nach Obwalden geschickt.²⁾

Oft nahm er in den folgenden Jahren an den Beratungen der Tagsatzung teil,³⁾ wurde hie und da von der solothurnischen Obrigkeit auch zu den Zusammenkünften der innern Orte delegiert, so 1527 nach Einsiedeln, 1528 nach Luzern. Der Rat legte ihm ans Herz, alles zu unterstützen, „so gmeiner Eidgnossenschaffte lib (= lieb), nütz unnd eere sin moge“.⁴⁾

Neben diesen Geschäften überband man ihm vornehmlich Gesandtschaften in französisches Sprachgebiet; offenbar besass er die dazu nötigen Sprachkenntnisse. 1532 reiste Wengi wegen Bürgschafts- und Jahrgeldern zum Herzog von Savoyen.⁵⁾ Als solothurnischer Abgeordneter nahm er an einer Ständeversammlung in Neuenburg teil.⁶⁾

* * *

Als Schiedsmann vermittelte Wengi in den vielen Verhandlungen Berns mit der Komturei Münchenbuchsee,⁷⁾ im Streit Neuenburgs mit Bern um Rebbesitz⁸⁾ und an einem Tag zu Zofingen.⁹⁾

In den Auseinandersetzungen Berns mit Solothurn wegen des Zehnten zu Herzogenbuchsee hatte er den Vorsitz; da die vier Richter zu keinem Urteil gelangten, entschied Wengi den Handel zu Gunsten von Solothurn.¹⁰⁾

* * *

In allen diesen Aemtern leistete Niklaus Wengi dem solothurnischen Staat und einer weitern Eidgenossenschaft eine Unsumme verdienstvoller Arbeit. Gewissenhaft führte er die ihm überbundenen Geschäfte durch, regelmässig war er bei den Verhandlungen dabei. Vor allem entfaltete

¹⁾ R. M. XII. 554.

²⁾ E. A. IV. 1. a. 971, vgl. Sol. Monatsblatt 1914 Nr. 1 und 2, S. 13 ff.

³⁾ Hingegen ist es falsch, wenn Schmidlin, zit. a. O., S. 257 annimmt, dass er zusammen mit Urs Hugi auf der Tagsatzung die Entschuldigung Solothurns vorgebracht habe. Sol. Gesandte waren damals: Urs Hugi und Konrad Graf. E. A. IV. 1. b. 1450, 1458.

⁴⁾ R. M. XXXV. 63.

⁵⁾ R. M. XXII. 227. E. A. IV. 1. b. 1363; Concepten 1500—1599 S. 39.

⁶⁾ Piaget, zit. a. O. I. S. 542. R. M. XLIII. 217.

⁷⁾ R. M. XV. 524 f.

⁸⁾ E. A. IV. 1. c. 1011.

⁹⁾ E. A. IV. 1. d. 255.

¹⁰⁾ E. A. 1. c. 350, 352, 494, 496.

er im solothurnischen Rat eine intensive Tätigkeit. Er war der pflichtgetreueste Besucher der Ratssitzungen. Es wiederholte sich mehrmals, dass er an über hundert Sitzungen im Jahr teilnahm,¹⁾ einmal präsidierte er den Rat während eines Jahres 104 mal.²⁾

* * *

Nur wenig lässt sich aus den dürftigen Nachrichten über Wengi herauslesen, was uns über sein Verhältnis zu den Mitbürgern Aufschluss gibt.

Um die soziale Gesinnung des Politikers richtig zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass Wengi der kapitalkräftigen, bürgerlichen Oberschicht angehörte. Der ausgedehnte Handel, den er mit verschiedenen Waren trieb, behinderte den kapitalarmen Kleinhändler. Dieser opponierte deshalb gegen die Grosshändler, als die Angelegenheit in einer Ratssitzung zur Sprache kam. Für die Müller, Pfister und Weinschenken wurden daraufhin neue Ordnungen festgelegt, um den gemeinen Mann zu seinem Rechte kommen zu lassen.³⁾ Vor allem aber zielte eine Bestimmung gegen Wengi, der damals Altschultheiss war. Es wurde nämlich beschlossen, dass der Schultheiss während seiner Amtstätigkeit nur Handel mit Vieh treiben dürfe.⁴⁾ Und als die Bürgerschaft Wengi am Johannistag wieder zum Schultheissen wählte, machte sie von neuem auf diese Verordnung aufmerksam.⁵⁾ Bei den kleinbürgerlichen Händlern genoss Wengi also nicht lauter Sympathien.

Es ist jedoch irrig, daraus zu schliessen, dass Wengi für die Nöte des Volkes kein Herz gehabt habe. Gerade die untern Schichten schenkten ihm grosses Vertrauen, er stand ihnen bei als Berater und Helfer.

Die Leute von Wiedlisbach gaben das Testament von Urs Müller zur Aufbewahrung in seine Hände.⁶⁾ Dem Schneider, der Elsbeth Messerschmid einen Mantel geliefert hatte und dafür nicht bezahlt worden war, wollte der Schultheiss selbst zu seinem Recht verhelfen.⁷⁾ Ein Söldner Heuberger wandte sich vertrauensvoll an Wengi, um wieder Kriegsdienst tun zu können.⁸⁾ Der Schultheiss hatte die Bevogtung der Frau Mellinger selbst übernommen und vertrat ihre Forderungen in einem Erbstreit.⁹⁾

¹⁾ R. M. XXXIV.: 116 mal. R. M. XXXV.: 102 mal. R. M. XXXIX.: 107 mal.

²⁾ R. M. XXXIV.: 104 mal.

³⁾ R. M. XXV. 252.

⁴⁾ R. M. XXV. 252.

⁵⁾ Ae.-B. II.

⁶⁾ R. M. XXII. 36 f.

⁷⁾ R. M. XXXIX. 585.

⁸⁾ R. XXXIV. 494.

⁹⁾ R. M. XXII. 1.

Er amtete als Fürsprech der Witwe des ermordeten Niklaus Bruggimann.¹⁾ Er war der Vormund des Kindes des verstorbenen Ulrich Ochsenbein.²⁾ Niklaus Wengi verwendete sich im Rate für den alten SilberySEN. Auf seine Bitte bekam dieser im Spital Wein bis zum nächsten Herbst und darüber hinaus, wenn die Ernte gut sein werde. So war der arme Alte bis auf weiteres wieder versorgt: beherbergt wurde er von zwei Privatleuten, Mus und Brot bekam er im Thüringerhaus, den Wein gab ihm das Spital.³⁾

Nirgends aber dokumentierte der Schultheiss sein Verständnis für die Armen besser als in seinem Testamente. Dem Rate wurde eine grosse Summe für die Armen übermacht, und es war in der letzten Verfügung zu lesen, dass in Solothurn niemand am Todestag des Schultheissen hungrig bleiben solle.⁴⁾

* * *

Es ist für das Verständnis des Glaubenskampfes von Bedeutung, welche Haltung zu den konfessionellen Auseinandersetzungen Niklaus Wengi vor dem Aufstand eingenommen hat. Wengi war ein überzeugter Anhänger des katholischen Glaubens.

Man betraute ihn deshalb öfters mit schwierigen konfessionellen Missionen. 1530 wurde er mit andern Delegierten bei Bern vorstellig, dass die Solothurner wegen der Beibehaltung der Messe nicht mehr gescholten würden.⁵⁾ Als man sich mit der Wahlbestätigung der beiden Prädikanten Grotz und Völmi zu befassen hatte, wurde Wengi in die paritätische Kommission gewählt. Ohne dass es grosses Aufsehen erregte, wurde Grotz nach Balsthal weggewählt.⁶⁾

Zur Zeit des zweiten Kappelerkrieges leistete der damalige Seckelmeister Wengi dem Rat wertvolle Dienste. Er wurde von der Obrigkeit an die Tagung in Solothurn vom 15. und 16. September 1531 abgeordnet, als die Schiedboten der neutralen Orte zusammenkamen.⁷⁾ Darauf ging er als Gesandter zu den innern Orten, um für den Frieden zu wirken.⁸⁾ Nach der Schlacht von Kappel wurde er zur Vermittlung und Herbeiführung des Friedens ins Kriegslager geschickt.⁹⁾ Als sich Solothurn aus

¹⁾ R. M. XIX. 330.

²⁾ Cop. 17. R. 152 ff.

³⁾ R. M. XX. 42.

⁴⁾ Protokoll des St. Ursusstift, 1549. S. 472.

⁵⁾ R. M. XIX. 521—525. E. A. IV. 1. b. 841.

⁶⁾ R. M. XIX. 571.

⁷⁾ E. A. IV. 1. b. 1153.

⁸⁾ E. A. IV. 1. b. 1155.

⁹⁾ R. M. XX. 452. E. A. IV. 1. b. 1198, 1204. Sol. Absch. XVIII.

der schwierigen Lage, in die es durch die Unterstützung der Berner gekommen war, irgendwie herausziehen musste, wurde Wengi als erster um Rat gefragt.¹⁾

In allen diesen konfessionellen Angelegenheiten vertrat und verteidigte er den katholischen Standpunkt. Niklaus Wengi war ein zuverlässiges Mitglied der katholischen Glaubensgruppe, ein fanatischer Parteigänger war er nie.

In den Streitigkeiten zwischen Conrad Buncker und Seckelmeister Stark hatte er zu vermitteln. Stark sollte erklärt haben, „es waere von der mäss nie nütt guotts entsprungen“. Niklaus Wengi half den Handel auf gütlichem Wege beilegen.²⁾ Beim Kauf der Wielsteinschen Mühle war er Fürsprecher des reformierten Vanners Hans Hugi,³⁾ der Wengis Vertreter war, als der Schultheiss eine Wiese vor dem Gurzelentor kaufte.⁴⁾

Höchst bedeutsam ist die Stellung Wengis zu den beiden Schultheissen Hebolt und Stölli. Diese beiden solothurnischen Staatshäupter waren zugleich die Exponenten zweier Weltanschauungen, Hebolt, der ausgezeichnete katholische Führer, Stölli ein Freund der Neuerer. Oft kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Häuptern. Es ist deshalb erstaunlich, dass der katholische Wengi mit Schultheiss Stölli freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Stölli amtete als Rechtsredner bei einer Tagung in Jegenstorf. Als Beistand des Schultheissen figurierte Niklaus Wengi.⁵⁾ In einem Rechtshandel wirkte der katholische Ratsherr als Fürsprecher des den Reformierten freundlich gesinnten Schultheissen.⁶⁾

So befliss sich der Katholik auch gegenüber Andersgläubigen einer wohlwollenden Haltung. Das mussten auch die Reformierten anerkennen. Sogar nach dem Aufstand von 1533 wählte ihn Bern in einem Rechtshandel als seinen Vertrauensmann.⁷⁾ Niklaus Wengi war ein treuer, überzeugter Altgläubiger, aber, soweit es seinem Jahrhundert möglich war, eine tolerante Persönlichkeit. In ihm lebten neben dem gläubigen Menschen der kluge Politiker und der umsichtige Staatsmann.

¹⁾ R. M. XXII. 261.

²⁾ R. M. XV. 506 f.

³⁾ R. M. XVII. 326 f.

⁴⁾ Cop. Miss. XV. 524 ff.

⁵⁾ R. M. XX. 224.

⁶⁾ R. M. XX. 28. Vgl. R. M. XXV. 338.

⁷⁾ E. A. IV. 1. c. 1011.

C. Der Aufstand.

Trotzdem die Verschworenen mit aller Vorsicht ans Werk gingen und aus diesem Grund den Entscheidungskampf auf den Mittag, unmittelbar nach der Versammlung im Schiffleutezunfthaus, festsetzten, gelangte doch einiges von ihren Absichten an die Oeffentlichkeit. Hauptmann Hans Junker, ein Bürger aus Rapperswil,¹⁾ der zufällig in Geschäften in Solothurn weilte, hörte durch seine Wirtin von den gefährlichen Plänen der Reformierten. Da der Hauptmann dem alten Glauben ergeben war, suchte er seine solothurnischen Freunde vor dem drohenden Unheil zu warnen.

Schultheiss Wengi stand gerade an einer Strassenecke in der Stadt, als in aller Eile Hans Junker auf ihn zukam und dem Nichtsahnenden die Nachricht vom gegnerischen Anschlag überbrachte. Von anderer Seite erhielt Wengi Bericht, dass der Aufruhr um ein Uhr losgehen werde. Der Richter der Zeitglocken, Hans von Büren, bestätigte dem Schultheissen diese Angaben.²⁾

In einer halben Stunde, so musste der völlig überraschte Schultheiss sich sagen, war die Stadt verloren, wenn nicht sofort alle nötigen Gegenmassnahmen getroffen wurden. Er wies den Zeitrichter an, das Uhrwerk abzustellen, damit es nicht ein Uhr schlage.³⁾ In aller Schnelligkeit alarmierte er heimlich die Katholiken und wies sie an, möglichst unauffällig, doch sofort mit Waffen und im Harnisch in der St. Ursuskirche sich einzufinden.

Wurden die Befehle rasch befolgt und liessen sich die Reformierten durch die angewendete List täuschen, so konnte das katholische Solothurn noch gerettet werden.

Gegen ein Uhr strömten die bewaffneten Reformierten dem Ostausgang der Stadt zu. Hans Hubler brachte sich in den Besitz der Schlüssel

¹⁾ Ueber Hans Junker s.: Liebenau Th. v.: Hans Junker von Rapperswyl. Anzeiger für Schweiz. G. Bd. XXI. (1890) S. 78 ff.

²⁾ Ae.-B. I.

³⁾ Als Schultheiss Wengi mittags halb ein Uhr auf der Strasse war, kam Hans Junker daher und entdeckte ihm den Plan der Verschwörer. Nicht richtig ist die Angabe, Hans Junker selbst habe die Zeitglocken abgestellt, wie im Bürgerbuch der Stadt Solothurn, III. 1572—1706, steht und wie u. a. Schmid, Glaubenswirren S. 117 und Schmidlin, Reformation S. 285, angeben. Es entspricht ebenfalls nicht den Tatsachen, wenn Liebenau im Anzeiger für Schweiz. G. XXI. 1890 S. 81 annimmt, dass Wengi nur infolge des Verhaltens Junkers rechtzeitig habe eingreifen können. Der Schultheiss betont in seiner Darstellung der Ereignisse ausdrücklich (s. E. A. IV. 1. c. 201 ff.), dass er den Zeitrichter beauftragt habe, die Uhr abzustellen. Dieser und noch „ein anderer“ überbrachten ihm fast zu gleicher Zeit wie Hans Junker die Nachricht und ergänzten dessen Bericht.

zum Baseltor und hielt mit Gewalt die Tore offen.¹⁾ Das Gros der Protestanten marschierte gegen das Zeughaus, als ihnen Schultheiss Wengi entgegentrat.

Die Intervention des katholischen Führers kam den Reformierten nicht unerwartet. Es war ihnen nicht entgangen, dass die Uhr abgestellt worden war,²⁾ und die Katholiken sich in der Ursenkirche versammelten. Deshalb liessen sie sich in Verhandlungen ein, als der Schultheiss, begleitet von Hans Junker und Ambrosius Eigen von St. Gallen, ihnen entgegenkam.

Niklaus Wengi trat mit der Frage an die Aufwiegler heran, warum sie sich gegen die Stadt empörten. Weil die Katholiken ihnen die Mandate nicht hielten, gaben die Neugläubigen dem Schultheissen zurück. Sie verlangten mit Nachdruck, dass man sie wieder zu ihrem Recht kommen lasse und ihnen eine Kirche in der Stadt einräume. Sie betonten jedoch ausdrücklich, sie wollten die Altgläubigen weder an Leib noch an Gut schädigen.

Der Schultheiss versprach ihnen, ohne Verzug die Räte einzuberufen, damit ein reformierter Ausschuss ihre Klagen vorbringen könne. Das werde jedoch aus Gründen der Sicherheit nur geschehen können, wenn die Reformierten vorher ihre Waffen niederlegten. Bei der drohenden Haltung der Katholiken, die in der Ueberzahl bei der Kirche sich zusammenrotteten und darauf drängten, gegen die verräterischen Neuerer die Waffe zu ziehen, getrauten sich die Reformierten nicht, ihre ursprüngliche Absicht auszuführen und das Zeughaus zu nehmen. Um ihre Sicherheit besorgt, verschanzten sie sich eilig in der Gasse, die dahin führte, so gut es möglich war.³⁾

So lagen sich die beiden Glaubensparteien in nächster Nähe gegenüber, jede die Bewegungen der andern mit Argwohn beobachtend. In höchstem Masse gefährlich wurde die Lage, als die Katholiken dazu

¹⁾ R. M. XXIII. 494, 498, 523—527.

²⁾ Guldin, a. a. O. S. 138.

³⁾ Die Reformierten beabsichtigten, das Zeughaus in ihren Besitz zu bringen. Sie gaben das in einer kurzen Darstellung an die Obrigkeit von Bern unumwunden zu. Da sie aber die Katholiken in der Ueberzahl versammelt sahen, nahmen sie eine „gewarsame Hand an die Hand“ und besetzten nur eine Gasse zum Zeughaus (E. A. IV. 1. c. 178 f.). Anton Haffner ist falsch berichtet, wenn er (S. 72) die Reformierten das Büchsenhaus einnehmen lässt. Der Tadel Hemmanns, Solothurns Glaubenswirren 1863, an die Reformierten, das Zeughaus verlassen zu haben, fällt dahin, wie auch die Begründung des Abzugs aus dem Zeughaus, die Schmid, Glaubenswirren S. 117, versucht hat. Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn Niklaus Guldin an Vadian schreibt, dass die Katholiken den Reformierten zuvorgekommen seien und sofort das Zeughaus aufgebrochen hätten (Vadiansche Briefsammlung V. 138). Erst unmittelbar nach dem Abzug der Reformierten brachten die Altgläubigen Kanonen aus dem Zeughaus in das Propstei- und von Rollhaus.

übergingen, umliegende Häuser mit ihren Leuten zu besetzen, um einen reformierten Sturm auf das Zeughaus von vornherein zu verunmöglichen. Da die Neugläubigen das nicht zu hindern vermochten, neigte sich die taktische Ueberlegenheit immer mehr den Katholiken zu. Durch die hohe Mauer um die St. Ursenkirche waren sie vor einem Angriff geschützt, durch die Postierung von Mannschaft in den Häusern beherrschten sie den Platz vor dem Zeughaus. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die radikalen Elemente der Katholiken hetzten, die Feinde hätten durch ihren Anschlag jedes Recht auf Gnade verwirkt, und dass auch die gemässigten Altgläubigen, durch die Absicht ihrer Gegner verletzt, den Eiferer beipflichteten.

Sie machten auch vor dem Schultheissen mit ihren Drohungen kein Hehl, doch dieser, sie beruhigend, ging unbeirrt zwischen den beiden Gegnern hin und her und betrieb eifrig die Vermittlung.

Seine edlen Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Nach drei schweren, ungewissen Stunden wurde eine Vereinbarung getroffen. Beide Parteien hatten in ihre Versammlungshäuser zu marschieren und dort die Waffen niederzulegen. Auf den nächsten Tag wurde eine Sitzung des Rates festgelegt; dort konnte der neugläubige Ausschuss seine Klagen anbringen.

Als Erste zogen die Reformierten ab, an der St. Ursenkirche vorbei, dem Zunfthaus der Schiffleute zu. Doch kaum hatten sie ihre Verschanzung geräumt, als die Katholiken Geschütz aus dem Zeughaus holten und es im von Roll- und im Propstenhaus zu ihrer Sicherung aufstellten. Das war gegen die Abrede. Die Reformierten, welche diese Verletzung der Vereinbarung bemerkten, befürchteten das Schlimmste, und kurz entschlossen schwenkten sie mit ihrem Zug der Aare zu, marschierten schnell in die Vorstadt jenseits der Aare, warfen die Brücke hinter sich ab und verschanzten den Zugang.

Durch diese unerwartete Wendung der Dinge wurde das ganze, mühsam aufgerichtete Vermittlungswerk des Schultheissen zerstört. Die Katholiken gaben sich keine Rechenschaft von ihrem eigenen, vertragswidrigen Verhalten, sondern betrachteten die Gegenmassnahmen der Reformierten als schweren Verrat. Sie gerieten in grenzenlose Wut gegen die „mörderischen“ Neugläubigen, die nach ihrer Auffassung nichts Geringeres im Schilde führten, als sie allesamt zu vernichten. Rasch holten sie das grobe Geschütz aus dem Zeughaus, zogen es zur Aarebrücke und richteten die Mündung gegen die Reformierten in der Vorstadt. Längs des Ufers, an der Schifflände und auf der St. Peters-

bastion, wurden ebenfalls Kanonen aufgestellt. Bevor die Reformierten den Schutzwall zwischen den beiden Spitätern ganz vollendet hatten, wollten die Altgläubigen ihre Stücke losbrennen, um die Schanzarbeiten ihrer Gegner zu verhindern. Begierig warteten sie darauf, den Feind an empfindlicher Stelle zu treffen.

Der Ausbruch des blutigen Bürgerkrieges schien unvermeidlich. Doch nie bewies Schultheiss Wengi eine grössere Auffassung von dem ihm anvertrauten Amt als in diesen entscheidenden Momenten. Er fühlte sich als oberster Führer der Stadt und wollte sich dieser Stellung würdig erweisen.

War es dem Schultheissen schon bei der St.-Ursenkirche schwer geworden, die erregten Katholiken vom Aeussersten abzuhalten, so schien es jetzt unmöglich, die Rachegeister zu beschwören. Unerbittlich verlangte die katholische Menge nach blutiger Vergeltung des Vertragsbruches. Man schickte sich an, das geladene Geschütz gegen das Schanzwerk der Gegner abzufeuern. Doch in diesem entscheidenden Moment wuchs die Persönlichkeit des Schultheissen, von tiefem Pflichtbewusstsein erfüllt, zu hoher menschlicher Grösse. Schon senkte sich die Lunte auf die Kanone, da warf Niklaus Wengi seine ganze Person in die Schranken. Er stellte sich vor das Geschütz und rief seinen Mitbürgern zu: „frome, Liebe und trewe burger, so Ir willens sindt hinüber ze schiessen, will Ich der Erste Man sin, so umbkommen soll und muoss, betrachtet und erduret die sachen bass.“¹⁾

Selbst den Fanatikern unter dem altgläubigen Volke machte die entschlossene Haltung des Schultheissen Eindruck. Sie liessen von ihrem Beginnen ab, und da Wengi von andern verständigen Katholiken unterstützt wurde, gelang es ihm, bei der Aarebrücke alsgemach die Ruhe wieder herzustellen.²⁾

An der Schiffslände, die ein Stück Weges von der Aarebrücke entfernt lag, befehligte Urs Graf die Artillerie. Von seinem Standort aus beobach-

¹⁾ Haffner, Anton: *Chronica*. S. 73. Sol. 1849.

²⁾ Leider sind über die Wengitat nur zwei Quellen vorhanden: 1. Die Darstellung des Schultheissen selbst vor den reformierten Schiedboten, die einzige zeitgenössische Erwähnung des Eingrifens. (E. A. IV. 1. c. 201 ff.). 2. Die *Chronica* von Anton Haffner, die 1587 herausgegeben wurde. Den Teil von 1533 schrieb Haffner 1576/7, also 43 Jahre nach dem Ereignis. S. Lechner A., *Die Chronik A. Haffners von Solothurn. Anzeiger für Schweiz. Geschichte*. 1907 Nr. 3, S. 209 f. Haffner konnte den Hergang des Ereignisses von Augenzeugen vernommen haben und darf deshalb trotz seiner zeitlichen Entfernung vom Aufstand als eine gute Quelle angesprochen werden.

Die Version in Leus Lexikon (XIX „Wengi“), wonach zuerst ein Schuss abgefeuert worden sei und dieser die Intervention Wengis zur Folge gehabt habe, ist unrichtig. Der erste Schuss fiel nach der Intervention Wengis. Es ist dies begreiflich, da nicht bei der

tete er, wie sich die Reformierten im oberen Saal des Wengispitals versammelten. Ein wohlgezielter Schuss konnte dort verheerend wirken. Urs Graf nahm die günstige Gelegenheit wahr, richtete ein Geschütz und feuerte die Kanone ab. Nur knapp ging der Schuss daneben und schlug eine Bresche in die Mauer des Spitals. Das war ein grosses Glück für den Frieden der Stadt, denn hätte der Schuss getroffen und unter den Neugläubigen eine Verheerung angerichtet, so wären sie wohl zum Aeussersten getrieben worden. Nicht abzusehende Verwicklungen wären die Folge gewesen. Die Reformierten verschwanden aus dem Saal und bezogen ein sicheres Quartier.

An der Schifflände konnte weiteres Schiessen verhindert werden; die Kanonen auf der St. Petersbastion waren ausschliesslich zu defensivem Einsatz aufgestellt.

Aber es sollte doch noch zu einem blutigen Zwischenfall kommen. Auf dem Schanzwerk an der Brücke verspottete ein Bauer in ganz unbührlicher Weise die Katholiken, indem er ihnen die blosse Hinterseite zeigte. Als er dieses Schauspiel mehrmals wiederholte, nahm ein ehemaliger Diener des Ambassadoren, der lange Franzose genannt, kurzerhand ein Gewehr, stieg auf das Wassertor, zielte und schoss den Gesellen nieder. Dieser Vorfall verursachte eine neue Spannung der reformierten Gemüter, man machte sich auf einen katholischen Angriff gefasst. Doch auf beiden Ufern blieb es nach dem Zwischenfall ruhig, während die Nacht sich langsam auf die friedlose Stadt niedersenkte.

* * *

Am andern Morgen lagen sich die beiden Parteien in gleicher feindlicher Haltung gegenüber, während der Rat unter dem Vorsitz des Schultheissen Wengi eine Sitzung abhielt. Vor allem galt es, die noch

Aarebrücke, sondern weiter unten bei der Schifflände geschossen wurde. Der dort die Artillerie kommandierende Urs Graf wusste vielleicht noch nichts von dem Eingreifen Wengis an der Aarebrücke.

Von Dichtern, Erzählern und Malern wurde das Eingreifen des Schultheissen Wengi ausgeschmückt. Erwähnt sei das Dialektgedicht von Johann Karl Stephan Glutz-Ruchti (1731–1795). Hier wurden zum ersten Mal, mit mehr patriotischer Gesinnung als poetischem Geschick, Niklaus Wengi die Worte vom Bürgerblut in den Mund gelegt:

„Weit ihr Bürgerblut vergiessä, / In der frommä Rasserey, /
Müest ihr mi der Erst erschiessä / Oder — mit dä Stuckä hei!“

1797. Auf diesem Gedicht fussen die späteren poetischen Bearbeitungen.

Lechner A. und Dietschi H., Die Ikonographie der Wengitatüberlieferung. Sol. 1933.
Lechner A., Die dichterischen Bearbeitungen der Wengitat-Ueberlieferung. Sol. 1933.

Lechner A., Die Wengitradition. Sonntagsblatt der Sol. Zeitung 1927, Nr. 2—4.

Tatarinoff E., Zur Beurteilung von Schultheiss Wengis Tat. Sonntagsblatt Basler Nachrichten 1906, S. 171 f.

fehlenden Anordnungen zu treffen, um vor einem reformierten Ueberfall auf jeden Fall gesichert zu sein. Da die meisten Mitglieder der Schiffleutezunft bei den Reformierten waren, befürchtete man einen Ueberfall vom Wasser her. Man beschloss, die Tore an der Aare besser zu befestigen. Der Rat machte sich auf eine längere Dauer der Feindseligkeiten gefasst, er traf deshalb Anordnungen, damit mehr Korn gemahlen und Brot gebacken wurde.

Das katholische Volk hatte sich in seiner Wut gegen die Gegner noch nicht besänftigt. Es forderte weiterhin die Beschiessung der feindlichen Stellungen. Wohl unter dem Einfluss des Schultheissen Wengi nahm der Rat dagegen Stellung und verbot jedes Schiessen in die Vorstadt.

Nicht geklärt war die Haltung der Katholiken gegen die in der Stadt zurückgebliebenen Reformierten. Einige Evangelische waren nicht in den Plan eingeweiht worden, andere mochten zur Zeit der Versammlung in der Schiffleutezunft zufällig nicht zugegen gewesen sein. Man liess sie vor den Rat laden.

Die Reformierten erschienen mit alt Venner Hans Hugi an ihrer Spitze. Die Obrigkeit versprach ihnen, sie bei sich zu dulden, doch mussten sie der Stadt einen Eid schwören. Die Neugläubigen beteuerten vor den Ratsmitgliedern, dass sie keine Schuld am Aufstand treffe. Aber da sie „ir fleisch und bluot da ihenen (da drüben)¹⁾“ hatten, konnten sie sich nicht dazu entschliessen, sich der Stadt zu verpflichten, unter Umständen gegen ihre Glaubensbrüder zu kämpfen. Doch wollten sie gerne vermitteln. Der Rat wies sie an, daheim in ihren Häusern zu bleiben, damit ihnen von den Katholiken nichts angetan werde.

Die aufständischen Reformierten hatten bei der für sie unerwarteten Wendung des Aufruhrs Weib und Kind in der Stadt zurückgelassen. Der Rat beriet, ob er sie zu ihren Männern hinüberschicken solle. Man kam jedoch noch zu keinem Entschluss.

Die Katholiken waren in der Mehrzahl; was mochte sie dazu bewegen, überall vorsorgliche Massnahmen gegen die reformierte Minderheit vorzunehmen? Man traf deshalb so ausgedehnte Vorkehrungen, weil man über die Haltung der Landschaft im Unklaren war. Es war den Katholiken nicht verborgen geblieben, dass die Reformierten beim Ausbruch des Aufstandes das Baseltor geöffnet und dort nach den Landleuten Ausblick gehalten hatten. Und es hätte wenig gefehlt, so wäre den Aufwiegern die Verbindung zwischen Stadt und Land tatsächlich geeglückt.

¹⁾ R. M. XXIII. 342 ff.

Am 30. Oktober waren eine halbe Stunde von Solothurn entfernt 400 Landleute versammelt, um den Reformierten zu Hilfe zu kommen. Das Schiessen mit der Kanone hatte weitere Untertanen angelockt, sodass neben den am Glaubenskampf Interessierten neugieriges Volk vor den Toren der Stadt zusammengelaufen war. Es erbot sich, in dem städtischen Glaubenskampf zu vermitteln. Der Rat liess weder die Katholiken noch die Reformierten in die Stadt ein. Er suchte jedoch für die Obrigkeit Stimmung zu machen, indem er unter die harrenden Untertanen ein Fass Spitalwein rollen liess.

Schon erschien auch eine sechsköpfige bernische Botschaft vor dem solothurnischen Rat unter Führung von Schultheiss von Erlach und Seckelmeister Tillmann und bot ihre Vermittlerdienste an. Doch sie wurde von den Solothurnern unfreundlich empfangen. Der Rat wollte sie nicht anhören, bevor sie die bernischen Untertanen, welche den stadsolothurnischen Neugläubigen zu Hilfe geeilt waren, weggewiesen hätte.

In der Vorstadt waren in der Tat Landleute von Flumenthal und auch bernische Untertanen von Wangen und Landshut zusammengekommen, um die Reformierten zu unterstützen. Doch sie wurden von den bernischen Boten, welche dorthin zurückkehrten, heimgewiesen. Die Gesandtschaft unterbreitete darauf den Reformierten ihre Vermittlung. Sie schlug ihren Glaubensgenossen vor, ihr aufgeführtes Schanzwerk abzubauen und so den ersten Schritt zur Beilegung des Zwistes zu tun. Das verweigerten jedoch die Aufständischen, mehr aus Furcht, es könnte darauf ein katholischer Angriff erfolgen, als aus bösem Willen. Denn sie waren nach dem missglückten Anschlag für eine friedliche Lösung des Konfliktes durchaus zu haben.¹⁾ Sie waren sich bewusst, dass sie den Kampf von Anfang an verloren hatten und nur noch mit guter Unterstützung von Bern glimpflich davon kommen konnten. Sie machten ihrerseits den Boten einen Vermittlungsvorschlag. Beide Teile sollten zuerst die Waffen niederlegen, dann seien sie bereit, das Schanzwerk zu entfernen. Die Berner brachten diese Anregung in die Stadt, doch die Katholiken verwarfene sie.

Immerhin hatte die Botschaft so viel erreicht, dass für die kommende Nacht keine Zwischenfälle zu befürchten waren. Schon legten sich die Boten, von ihrem Vermittlungserfolg befriedigt, zur Ruhe, als die Ka-

¹⁾ Das bestätigt auch der katholische Schiedsbote von Hünenberg: „In die Vorstadt kamen bin ich nitt übel empfangen, und mich beducht Iren halb wol zu der sach zu reden sin wurde“, Archiv für Schweiz. Ref.-G. I. 616.

tholiken unter grossem Lärm mit Pfeifen und Trommeln ihren Wacht-aufzug hielten. Man schrie übers Wasser zu den Reformierten, und diese erwiderten die herausfordernden Rufe, worauf in der ganzen Stadt Alarm geschlagen wurde. Sofort begaben sich die Boten zu der gefährlichsten Stelle bei der Aarebrücke, wo sich auch Schultheiss Wengi und einige Räte einfanden. Man kam gerade noch recht, um das Schiessen mit den Kanonen zu verhindern. Wie am Vortage durch das heldenhafte Ein-greifen Wengis, so konnte auch jetzt durch gemeinsame Bemühungen von Schultheissen, katholischen Räten und bernischen Boten Blutvergiessen verhindert werden.

Wengi und einige Räte versicherten darauf den bernischen Boten, dass nichts Feindseliges gegen die Reformierten unternommen werde, obschon diese am ganzen Aufstand schuld seien.¹⁾ Doch die Gesandten, aus Be-sorgnis, der Bürgerkrieg könnte trotzdem noch ausbrechen, kehrten erst wieder in ihre Quartiere zurück, als nur noch der Schritt der Wache, die ihren Dienst versah, zu hören war.

* * *

Während sonst am 1. November die Altgläubigen in festlichen Ge-wändern dem Münster zuströmten, um allen Heiligen, vorab ihrem Stadt-patron St. Urs, für ihren Schutz zu danken, bot die Stadt dieses Jahr ein ganz verändertes Bild. Die Bürger liefen im Harnisch und mit ihren Waffen umher, und die Räte zogen eilig ins Rathaus, wo ihrer wichtige Geschäfte harrten.

Der Bund und das Burgrecht mit Bern wurden vom Rat geprüft und die Gesandten angefragt, ob die Nachbarstadt gewillt sei, die darin niedergelegten Bestimmungen zu erfüllen. Die Boten antworteten, dass Bern seinen Abmachungen immer getreulich nachgekommen sei und dies wohl auch fernerhin tun werde, falls Solothurn das Burgrecht halte. Daraufhin wies der Rat die Gesandten auf die daraus entspringenden Verpflichtungen hin.

Die Boten gaben dem Rat Rechenschaft über ihre Bemühungen für den Frieden. Sie hatten versucht, die bernischen Zuzüger unter Eides-pflicht zum Abzug zu bewegen. Die Obrigkeit kam wieder auf ihren gestrigen Vorschlag zurück, die Reformierten sollten das Bollwerk ab-tragen. Diese beharrten jedoch auf ihrem am Vortag unterbreiteten Vor-schlag. Und wieder lehnte der Rat das neugläubige Ansinnen ab.

¹⁾ E. A. IV. 1. c. 209.

So war trotz den Bemühungen der Gesandtschaft nicht viel Hoffnung vorhanden, dass der unselige Bürgerzwist innert kurzer Zeit beendet werden könne: Die Obrigkeit beschloss deshalb, ausgedehnte Massnahmen zur vollständigen Sicherung der Stadt zu ergreifen.

Bern und Freiburg wurden kraft des Burgrechtes zur Hilfeleistung gegen die aufgefordert, welche sich gegen Eid und Ehre „krieglicher Wyse hinderrucks empört“.¹⁾

Ueber die Haltung der Landleute hatte sich die Regierung Bericht erstatten lassen. Es trafen einige nicht ungünstige Nachrichten ein. Diejenigen Einwohner von Balsthal und Mümliswil, welche nicht vor die Stadt gezogen waren, versprachen der Regierung, gehorsam zu sein. Die Obrigkeit bat sie eindringlich, sich zu verhalten, wie frommen Untertanen gezieme. Gerne vernahmen die Ratsherren, dass sich die Vogteien Gösgen, Olten und Bechburg zu Gunsten der Regierung ausgesprochen hätten. Erfreulich war die Haltung der glaubensstarken Landleute von Kriegstetten, die für ihre katholische Obrigkeit treu einstanden.

Die Regierung war bedacht, durch Kontingente von aussen den Mannschaftsbestand zu erhöhen. Die Bürger von Landeron, welche mit Solothurn verburgrechtet waren und sofort für die Stadt Partei genommen hatten, wurden gebeten, dreissig Mann zu senden. Auf das treue Hägendorf war Verlass, der Rat konnte es wohl wagen, zwanzig Untertanen nach der Hauptstadt aufzubieten.

Vor allem wollte man sich der Bürger in der Stadt versichern, um bei jeder Eventualität ganz auf sie zählen zu können. Die Stellung der zurückgebliebenen Reformierten zur Regierung war immer noch unabgeklärt. Der Rat wies die protestantischen Dienstboten, welche nicht zum städtischen Banner stehen wollten, kurzerhand weg. Die 16. neugläubigen Bürger, welche noch bei den Katholiken waren, wurden von der Regierung verhört. Da sie ihre Verwandten und Glaubensbrüder in der Vorstadt hatten, schworen sie nur, die allgemein bürgerlichen Verpflichtungen zu halten. Den von der Regierung ihnen vorgelegten Eid nahmen sie nicht an.

Im Hinblick auf die gefährliche Lage betrachtete es die Obrigkeit als notwendig, eine Gemeindeversammlung einzuberufen, um die Bürger auf einen von ihr ausgearbeiteten Eid zu verpflichten. Diese mussten dem heiligen römischen Reich, dem Himmelsfürsten St. Urs, Schultheiss, Räten und der ganzen Gemeinde Gehorsam schwören. Die Vereidigten hatten bis zum Letzten unter dem solothurnischen Banner auszuhalten.

¹⁾ R. M. XXIII. 346.

Heimliche Versammlungen durften weder einberufen, noch geduldet werden.

Es zeigte sich, dass die obrigkeitlichen Massnahmen durchaus am Platze waren. Was Schultheiss Wengi durch seinen persönlichen Einsatz verhindert und was der Rat durch eine Verordnung strengstens verboten hatte, trat dennoch zum zweiten Mal ein: Hasserfüllte Katholiken schossen mit einer Kanone in die Vorstadt hinüber, wobei beinahe ein bernischer Reiter getroffen worden wäre.¹⁾ Die Reformierten, welche sich den Morgen des 1. November hindurch ruhig verhalten hatten, waren infolge dieses unerwarteten Vorfalls äusserst bestürzt. Sie glaubten nichts weniger, als dass jetzt der katholische Angriff auf der ganzen Front ausgelöst werde, fühlten sich jedoch zu schwach, ihm wirksam zu begegnen. Wohl waren noch drei wertvolle Glaubensgenossen aus der Stadt zu ihnen entwichen: alt Venner Hans Hugi, Hans Heinrich Winkeli und alt Seckelmeister Urs Stark. Sie hatten auch ziemlichen Zuzug aus der Landschaft erhalten, doch wurde dieser durch die Kontingente der altgläubigen Untertanen wettgemacht. Da ihnen der Kampf von katholischer Seite aufgedrängt wurde, suchten die Neugläubigen mit allen Mitteln, noch mehr Landleute für ihre Sache zu gewinnen.

Altvenner Hans Hugi liess einen Sturm durch die Landschaft ergehen, um möglichst viele Untertanen für die Glaubensentscheidung zu mobilisieren. Auch von den Landleuten ennet dem Jura, besonders von Dorneck, wo der reformierte Thomas Schmid Vogt war, durfte man eine ansehnliche Schar erwarten. In dieser Vogtei standen damals 400 Bauern unter den Waffen.²⁾ Die näher gelegenen bernischen Gemeinden schickten sich ebenfalls an, den Reformierten wirksame Hilfe zu bringen. Die Bewohner von Bätterkinden gingen mit dem Beispiel voran, indem sie ihre Mannschaft alarmierten. Die Landleute von Bipp, Wangen, Landshut und Büren warteten nur noch auf das Zeichen zum Einmarsch in solothurnisches Gebiet. Eilends wurde Urs Stark in die bernische Hauptstadt geschickt, wo er die Regierung um Gottes und seines heiligen Wortes willen um bewaffneten Beistand bat.

Alles drängte der Entscheidung zu, als der Allerseelensonntag heranbrach. Der Rat war mit den letzten kriegerischen Vorbereitungen beschäftigt. Zum Befehlshaber der Mannschaft wurde Schultheiss Niklaus Wengi, zu Schützenhauptleuten Conrad Graf und Ludwig Specht bestimmt. Man wählte zudem einen Kriegsrat, der aus acht Räten mit

¹⁾ Bericht des Ritters von Hünenberg. Archiv für Schweiz. Ref.-G. I. 616 ff.

²⁾ R. M. XXIII. 367 f.

Wengi als Vorsitzendem gebildet wurde, und übergab ihm die gesamte Staatsgewalt.

Niemand glaubte mehr an den Frieden, obwohl die Verhandlungen zwischen den beiden Glaubensparteien durch die bernischen Gesandten weiter geführt wurden. Die Neugläubigen waren nach wie vor bereit, auf den von ihnen gemachten Vorschlag zurückzukommen. Als weitere Forderungen fügten sie bei, dass man sie bei ihrer Glaubensfreiheit belasse und alle Reformierten in den Frieden einschliesse.

Bei den Ratsverhandlungen tauchte ein neuer Vorschlag auf. Die Katholiken waren bereit, feierlich zu versprechen, die Reformierten nicht anzugreifen, wenn diese ihr Bollwerk beseitigten.

Am folgenden Morgen, den 3. November, um sechs Uhr, wollten die bernischen Gesandten den Neugläubigen die Botschaft des Rates überbringen. Sie fanden die Vorstadt leer, die Reformierten waren auf bernisches Gebiet abgezogen.

Die Schiedboten waren von dieser Tatsache völlig überrascht; die solothurnischen Reformierten und die bernische Regierung hatten jedoch diese Möglichkeit schon lange erwogen. Bereits am 1. November, als Seckelmeister Stark um Intervention gebeten hatte, war dieser Plan im bernischen Rate besprochen worden.¹⁾

Die Reformierten begründeten ihren Schritt damit, dass die Katholiken während der Nacht auf den Mauern Büchsen befestigt hätten, mit Schleudern Steine auf ihre Verschanzungen geworfen und Bretter auf der Brücke abgenommen hätten. Sie seien deshalb eins geworden, um der Ruhe und des Friedens willen zu weichen.²⁾

* * *

Obschon die bernische Gesandtschaft von diesem Schritt der Reformierten eine Verschlechterung der Lage erwartete, trat doch eine Entspannung ein. Die örtliche Trennung der Gegner schaltete die unverantwortlichen Tätigkeit einzelner Fanatiker ganz aus, und die vernünftigen Elemente erhielten wieder die Oberhand. Das Schlimmste war für Solothurn überstanden.

Der Abzug der Reformierten war für die Herstellung des Friedens umso bedeutsamer, als nach dem 3. November den beiden Parteien immer noch Anhänger zuströmten. Bei einer Truppenschau der Katholiken

¹⁾ E. A. IV. 1. c. 181.

²⁾ E. A. IV. 1. c. 182.

zählte man 900 Mann, von den Schiedboten wurden die Reformierten auf 700 Mann,¹⁾ von einem ebenfalls neugläubigen St. Galler auf gegen 1000 Mann geschätzt.²⁾

War durch den reformierten Wegzug die unmittelbare Kriegsgefahr für Solothurn verringert, so weitete sich dagegen der Konflikt mehr auf die ganze Eidgenossenschaft aus. Allmählich trafen die Schiedboten aller Orte und Zugewandten in Solothurn ein, um zu vermitteln.

Die bernische Regierung sperrte die Grenzen und liess niemand ausser den Gesandtschaften auf solothurnisches Gebiet.³⁾ Die fünf Orte waren in Luzern versammelt und empfingen die französischen Gesandten, die ihnen die Hilfe des französischen Königs im Kriegsfalle zusagten.⁴⁾ Kaiser Karl war bereit, die Katholiken mit 500 bis 1000 Bogenschützen zu unterstützen.⁵⁾

Aber im Grunde wünschte niemand den Krieg. Der Kaiser und der apostolische Nuntius, Bischof von Verula, mahnten die Katholiken zum Frieden,⁶⁾ und auch die Reformierten arbeiteten für einen gütlichen Ausgang der Streitigkeiten.

Nach vielen Verhandlungen kam am 16. November ein Vertrag aller eidgenössischen Schiedboten zustande, der am folgenden Tag verbrieft und versiegelt wurde. Die Reformierten durften wieder auf solothurnisches Gebiet zurückkehren, wenn sie die ihnen auferlegten kleinen Bussen annahmen. Nur acht Städtern und vier Landleuten, die am Aufstand hervorragend beteiligt gewesen waren, wurde die Rückkehr vorderhand nicht gestattet.⁷⁾

Ueber den Glauben wurden im Vertrage keine Bestimmungen festgelegt. Doch hatte die Politik der Regierung im Kampfe gegen die Reformierten keinen Zweifel übrig gelassen, dass sie ihre tolerante Haltung aufgegeben hatte. Infolge des verfehlten Aufstandes der Reformierten ging das katholische Solothurn als überlegener Sieger aus den langjährigen Glaubenswirren hervor. Nach diesem Erfolg durfte die Regierung offen ihr letztes Ziel verfolgen: die vollständige Rekatholisierung des solothurnischen Gebietes.

¹⁾ R. M. XXIII. 378. Schmidlins Angabe S. 298: 1400 Mann ist unrichtig.

²⁾ E. A. IV. 1. c. 190.; Vadianische Briefsammlung V. 138.

³⁾ S. Bericht des Luzerner Schiedboten. Archiv für Schweiz. Ref.-G. I. 616 ff.

⁴⁾ E. A. IV. 1. c. 189.

⁵⁾ Archiv für Schweiz. Ref.-G. I. 633.

⁶⁾ Archiv für Schweiz. Ref.-G. I. 634.

⁷⁾ R. M. XXIII. 415. Archiv für Schweiz. Ref.-G. I. 644—648. E. A. IV. 1. c. 175—177.

D. Ausblick.

Die langwierigen Verhandlungen der Obrigkeit mit den acht ausgewiesenen Stadtbürgern wollten kein Ende nehmen. Mit vier Ausgewiesenen traf die Regierung eine Vereinbarung, die übrigen vier verharrten in ihrer antikatholischen Haltung und fanden vielfach Unterstützung bei Bern. In der Folge schlossen sich ihnen noch fünf Mann an, sodass ihre Zahl auf neun Mann stieg: Hans und Rudolf Roggenbach, Heinrich von Arx, Hans Hubler, Konrad Bleuer, Urs Krämer, Georg Linser, Ludwig Tischmacher und Niklaus Suter.¹⁾

Als die Verhandlungen nichts fruchteten, unternahmen die Gesellen einen unerhörten Schritt. Sie schickten am 3. August 1535 Solothurn einen Absagebrief und kündigten ihrer Obrigkeit den Frieden auf. Die Regierung verbannte die ungetreuen Bürger von ihrem Gebiete und wies die Vögte an, die neun Gesellen „lebend oder tode zuostellen“.²⁾

Die Verbannten oder Banditen, wie man sie seither nannte, liessen jede Rücksicht fallen und machten mit ihren Drohungen blutigen Ernst. Durch die Sympathien der bernischen Landleute und durch die Nachsicht der bernischen Regierung wurde ihnen ihre ruchlose Tätigkeit erleichtert. In Hans Roggenbach erwuchs ihnen ein Führer, der sich schon früher als kluger Demagog erwiesen hatte. Alle neun Mann waren von unbestreitbarer Tapferkeit. Bei Rudolf Roggenbach und Hans Hubler gingen religiöser Fanatismus und gemeine Mordlust eine seltsame und furchtbare Verbindung ein. Die Banditen, auf welche die Regierung Jagd machte, unterschieden sich nur dadurch von einer gemeinen Verbrecherbande, dass sie nicht planlos raubten und mordeten, sondern sich nur an Katholiken vergingen.

Bewaffnet zog die Bande durch die Dörfer, misshandelte Priester und bedrohte die solothurnischen Amtsleute.³⁾ Der Pfarrer von Biberist, Johann Jakob Würzgarter, wurde in der Sonntagsfrühe niedergeschlagen und aufs unmenschlichste verstümmelt. Nur durch die Kunst des geschickten Arztes Mörikofer blieb er am Leben.⁴⁾ Der Untervogt von Balsthal wurde unterwegs angefallen und verdankte das Leben nur seinem schnellen Pferd.⁵⁾

¹⁾ Sol. Abschiede XX. E. A. IV. 1. c. 538 f.

²⁾ R. M. XXVI. 45 ff., 65.

³⁾ Sol. Abschiede XX., E. A. IV. 1. c. 538 f.

⁴⁾ R. M. XXVI. 68. Cop. Miss. XXI. 427.

⁵⁾ Cop. Miss. XXI. 430.

Am 22. Mai 1536 konnte ein eidgenössisches Schiedsgericht Solothurn eine Vereinbarung vorlegen, die vom solothurnischen Rate angenommen wurde.¹⁾ Aber auch nachher hörten die Unruhen nie ganz auf. 1543 versperrten die beiden Brüder Roggenbach den französischen Boten in der Klus den Durchpass.²⁾ Rudolf Roggenbach, den man erwischte, wurde in Oensingen mit dem Schwerte gerichtet. Das ist die letzte Kunde, die der Nachwelt von dem Treiben der Banditen zugekommen ist.

In der Stadt sorgte die Regierung durch scharfe Massnahmen für Ruhe und Frieden. Durch ein Dekret wurde einem Teil der Reformierten, die am Aufstand teilgenommen hatten, das Burgrecht aberkannt. Gegen dreissig Familien verliessen die Stadt³⁾ und zogen grossenteils auf bernisches Gebiet. Einige von ihnen starben in grosser Armut.⁴⁾

Damit verschwanden auch die sittlichen und kirchlichen Reformen, die von den Protestanten verfochten und teilweise auch durchgesetzt worden waren. Man verwarf sie wieder, weil „zuo beschwärlich“. Die Besserung des geistlichen Standes, die von Bürgern und Landleuten gefordert worden war, unterblieb. An die unbedingt notwendige Neuordnung des Chorherrenstiftes trat man nicht heran. Dessen finanzielle Lage wurde so kritisch, dass der Rat 1534 mit Geldmitteln beispringen musste. Die katholische Kirche schritt erst später zu einschneidenden Reformen. Als der päpstliche Gesandte Bonhomini die kirchlichen Zustände in Solothurn inspizierte, schrieb er in einem Brief: Soletta va di modo zoppicando, Solothurn hinkt.⁵⁾

Auch auf der Landschaft griff die Regierung rücksichtslos durch. In den protestantischen Vogteien Dorneck und Gösgen mussten die Prädikanten im Februar 1534 innert acht Tagen das solothurnische Gebiet verlassen.⁶⁾ Der Vogt von Bechburg wurde angewiesen, mit den Prädikanten abzurechnen.⁷⁾ Im ganzen Gäu hatten die reformierten Pfarrer ihre Gemeinden zu verlassen.⁸⁾ Vergeblich legten 30 Prädikanten beim solothurnischen Rat Verwahrung gegen diese Vertreibung ein.⁹⁾

¹⁾ E. A. IV. 1. c. 695.

²⁾ Sol. Wochenbl. 1820. S. 455—468. Haffner Schauplatz II. S. 220.

³⁾ R. M. XXIV. 574.

⁴⁾ Haffner Anton: *Chronica*.

⁵⁾ Reinhardt und Steffens, *Nuntiaturberichte oder Geschichte der Nuntiatur in der Schweiz*. Sol. 1903 I. 4—5. S. 479.

⁶⁾ R. M. XXIII. 604.

⁷⁾ R. M. XXIII. 449.

⁸⁾ R. M. XXIII. 496.

⁹⁾ R. M. XXV. 86.

Ohne der Einsprache Berns und solothurnischer Untertanen zu achten, fuhr Solothurn unbeirrt in der Rekatholisierung der Landschaft fort. Die Stadt ruhte nicht, bis alle Territorien, in denen sie die hohe Gerichtsbarkeit hatte, dem alten Glauben zurückgewonnen waren. Nach langen, erbitterten Auseinandersetzungen stand das ganze solothurnische Gebiet, mit Ausnahme des Bucheggs, im Zeichen des Katholizismus, und es hielt in der St. Ursenstadt Einzug die gegenreformatorische *ecclesia triumphans*.
